



2010 - 2015 Gemeinderat Nr. 15  
Mag.G/Opp

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 3. Juli 2012 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 26. Juni 2012 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Ernst Waberer;

die StadträtInnen Ing. Wolfgang Furch, Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank und Leopold Theil;

die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann, Regina Simperler, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch und Erich Stubenvoll;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;

die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Josef Strobl, Akfm. Matthias Rausch (ab TOP 2), Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

die GemeinderätInnen Anita Brandstetter, Reinhard Neubauer und Martina Pürkl;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka, Erwin Netzl und Werner Gube;

Entschuldigt:

die Stadträte Florian Ladengruber und Josef Wallisch;

die GemeinderätInnen Renate Knott und Akfm. Matthias Rausch (bis TOP 2);



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.5.2012
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Gewerbeförderung
- 07.) Darlehensaufnahmen laut Voranschlag 2012
- 08.) Dorferneuerung – Auszahlung der Fördermittel
- 09.) Windkraftanlagen
- 10.) Löschung eines Wiederkaufsrechtes und eines Pfandrechtes
- 11.) Grundverkehr
- 12.) Bestandverträge
- 13.) Förderung von Abbruchkosten
- 14.) Freigabe einer Aufschließungszone (Seepark II)
- 15.) Entwicklungs- und Verkehrskonzept – Bürgerbeteiligung
- 16.) Jugendpark
- 17.) Kindergärten
- 18.) Bildungsinformationsmesse 2012
- 19.) Jugendberatungsstelle
- 20.) Veranstaltungen
- 21.) Landesausstellung 2013
- 22.) Musikschule
- 23.) Tourismus
- 24.) Feuerwehrangelegenheiten
- 25.) Wasserangelegenheiten
- 26.) Kanalangelegenheiten
- 27.) Resolution der Gemeinde „100 % atomstromfrei!“
- 28.) Finanztermingeschäfte
- 29.) Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen
- 30.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 31.) Überstellung von Vertragsbediensteten
- 32.) Abschluss eines Freien Dienstvertrages
- 33.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.5.2012

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 14.5.2012 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Gemeinderat Akfm. Rausch nimmt an der Sitzung teil.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Unterleuthner Helene, Dienstprüfung

Die VB Helene Unterleuthner hat bei der Prüfungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung am 25. bzw. 26. Juni 2012 die Gemeindedienstprüfung für den Rechnungsfachdienst und den Verwaltungsfachdienst abgelegt und bestanden.

b) Vorsteuerabzug Resolution

Von LR Mag. Wilfing wird mitgeteilt, dass das Land Niederösterreich die Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes vorbehaltlos teilt und dementsprechend auch dem Anliegen, das in der Resolution zum Ausdruck kommt, grundsätzlich durchaus wohlwollend gegenübersteht.

Da es sich bei dem Umsatzsteuergesetz 1994 um ein Bundesgesetz handelt, hat das Land Niederösterreich keine Möglichkeit, selbst daran Änderungen vorzunehmen.

Das Land Niederösterreich hat sein Möglichstes getan, um die gerade im Hinblick auf die Zielsetzung einer finanziellen Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte unwirksame Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 zu verhindern.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 21.6.2012 mitgeteilt, dass die gegenständliche Resolution an die in Frage kommende Fachabteilung des Bundesministeriums für Finanzen weitergeleitet wurde. So können die Argumente von den Experten geprüft und als mögliche Impulsgeber in künftige Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

c) Schiefergas-Bohrung

BM DI Berlakovich teilt mit, dass im Rahmen des UVP-Gesetzes eine Berücksichtigung von Fracking zur Erkundung und Gewinnung von Schiefergas im Zuge der nächsten Novellierung geplant ist.

Von BM Dr. Mitterlehner wird mitgeteilt, dass der Montanbehörde bis jetzt kein Ansuchen der OMV Austria Exploration & Production GmbH (OMV) betreffend Aufsuchung oder Gewinnung von Schiefergas vorliegt.

Im Übrigen hat die OMV Pressemeldungen zufolge Mitte Februar 2012 angekündigt, keinen Projektantrag zu stellen, sondern die Ergebnisse umfassender Umwelt- und Sozialstudien des Umweltbundesamtes und des TÜV Austria abzuwarten.



Erst wenn feststehe, dass die Förderung von Schiefergas im Weinviertel keine Gefahr für die Umwelt darstellt, solle über die Weiterführung des Projektes entschieden werden.

Weiters verweist der Wirtschaftsminister darauf, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Entwurf für eine Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, in der u.a. die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Schiefergasvorhaben vorgesehen ist, zur Begutachtung versendet hat.

#### d) Regionale Leitplanung

Am 21. Mai 2012 fand im Stadtsaal das regionale Dialogforum im Rahmen der regionalen Leitplanung statt. Dabei wurden für den Wachstumsraum entlang der A5/S1/S2 die Grundprinzipien der räumlichen Entwicklung beschlossen. Besonders wichtig sind folgende Prinzipien, nach denen Wachstum vorrangig

1. in Gebieten mit guter Ausstattungsqualität und Erreichbarkeit,
2. in den Achsen, polyzentrischen und ergänzenden Standorträumen unter Betonung von Zentrennähe und
3. in Form von kompakten, energieeffizienten und verkehrsminimierenden Siedlungsstrukturen - stattfinden soll.

Die regionale Leitplanung beschäftigt sich mit folgenden Handlungsfeldern:

- Siedlungsentwicklung
- Betriebsgebietsentwicklung
- sowie der Vernetzung überregional bedeutsamer Landschaftsräume.

Ziele im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung sind:

- Umsetzung der Grundprinzipien zur räumlichen Entwicklung
- Lenkung des Bevölkerungszuwachses in Orte mit guter Standort- und Lagequalität
- Wachsen im Einklang mit sozialen und infrastrukturellen Belastungsgrenzen
- Aufzeigen gangbarer Wege zur Umsetzung verdichteter Bauformen
- Untersuchen wirksamer Instrumente zur gezielten Siedlungsentwicklung in Ortskernen, im gewidmeten Bauland und bei Neuwidmungen

Ziele im Zusammenhang mit Betriebsgebieten sind:

- Identifizierung von räumlichen Schwerpunkten
- Aufzeigen von Kooperationsmöglichkeiten und Entwicklungschancen

Ziele im Zusammenhang mit der Vernetzung überregional bedeutsamer Landschaftsräume sind:

- Identifizieren und Sichern erhaltenswerter Landschaftsteile, regionaler Grünzonen und Darstellen ausgewiesener Schutzgebiete
- Überprüfen bestehender Festlegungen auf Basis aktueller Erkenntnisse

An der regionalen Leitplanung beteiligen sich 25 Gemeinden entlang der Achse A5/S1/S2.



e) Fahrtkostenförderung für Studierende

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 99 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum Oktober 2011 bis Februar 2012 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 2.471,-- (50 % der Förderung).

f) Kinderschutzverein die möwe, neue Räumlichkeiten

Der Kinderschutzverein „die möwe“ plant, von der Kreuzgasse 11 in die Bahnstraße, Ecke Querstraße (ehemalig Aladin) zu übersiedeln, weil dieses Lokal barrierefrei zu erreichen ist, was bis 2020 gesetzlich erforderlich ist.

Die geschäftsführende Präsidentin Martina Fasslabend hat bei Herrn Bürgermeister vorgesprochen und zur Kenntnis genommen, dass nur die Kosten für die Miete in der bisherigen Höhe des Mietvertrages übernommen werden, das sind derzeit monatlich € 764,32. Im Mietvertrag ist eine Wertsicherung enthalten.

Es wurde auch festgehalten, dass Bauhofleistungen im Zuge der Übersiedlung nur in äußerst bescheidenem Ausmaß getätigt werden können.

g) **Teilnahme am Wettbewerb „Land der Generationen“ –  
„Internationale Puppentheatertage in Mistelbach**

Die 3. und 4. Klassen der Volksschulen Mistelbach nehmen am Malwettbewerb „Wir gestalten eine Briefmarke“ zum Thema „Internationale Puppentheatertage in Mistelbach“ teil.

Veranstalter des Wettbewerbs ist der „Erste Österreichische Arbeiterbriefmarkensammler-Verein – Sektion Mistelbach“ in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Preisträger wurden noch vor Schulschluss ermittelt.

Die Präsentation der Briefmarken und die Preisverteilung sollen im Rahmen der Eröffnung des Briefmarkenwettbewerbes zu den Internationalen Puppentheatertagen im Oktober 2012 stattfinden.

Dieser Malwettbewerb wird beim Wettbewerb „Land der Generationen“ eingereicht.

h) Puppentheatertage, Plakat

Studentinnen und Studenten der Akademie für bildende Künste, unter der Leitung von Prof. Gunter Damisch, wurden zu einem Wettbewerb eingeladen.

Folgende Bedingungen wurden vereinbart:

Eine Fachjury, ergänzt vom Veranstalter, hat am 22. Juni 2012, drei Projekte ausgewählt, wobei der 1. Preis mit € 2.000,-- und der 2. und 3. Preis mit je € 500,-- dotiert war.

Weitere € 1.000,-- gehen an die Klasse von Prof. Gunter Damisch für Materialankauf.

Die ausgezeichneten Werke gehen in den Besitz der Stadtgemeinde Mistelbach über, inklusive der Rechte an der werblichen Verwertung (nur beim 1. Preis).

Für die Preisträger gibt es eine gemeinsame Ausstellung im Barockschlössl vom 6. bis 31. Oktober 2012, Vernissage ist am 5. Oktober 2012 um 19.00 Uhr.

i) Das Röm. kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach

bedankt sich für die € 400,-- Subvention für die laufende Pfarrtätigkeit.



j) Stadtbibliothek, Finanzierungbeitrag

Das Land Niederösterreich hat als Basisförderung für die Stadtbibliothek Mistelbach einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 4.000,- zur Verfügung gestellt.

k) Straßenbezeichnung, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Mai 2012 beschlossene Verordnung betreffend Bezeichnung einer Verkehrsfläche als „Dr. Pönninger-Straße“, KG Mistelbach, überprüft und zur Kenntnis genommen.

l) Seismische Messungen

Wie bereits mittels Aushang in Mistelbach sowie in der KG Paasdorf kundgemacht wurde, beabsichtigt die OMV AG, die im letzten Jahr begonnenen seismischen Messungen fortzusetzen. Das Gebiet der Stadtgemeinde Mistelbach ist hier nur mehr im südlichsten Bereich von Paasdorf betroffen. Nach Rückfrage bei Herrn Ing. Steiner von der OMV AG werden in der KG Paasdorf nur mehr Messkabel ausgelegt, der Einsatz der schweren Rüttelgeräte ist nicht vorgesehen. Im Schreiben vom 14.5.2012 bietet das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend der Stadtgemeinde Mistelbach die Möglichkeit, zu den weiteren Messungen der OMV Stellung zu nehmen.

Da die Untersuchungen in Mistelbach bereits weitestgehend abgeschlossen sind und in Paasdorf mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen mehr zu rechnen ist, hat der GRA 11 in seiner Sitzung vom 6.6.2012 einstimmig beschlossen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling

Der Gemeinderat für Budget-Controlling Reinhard Grohmann bringt folgenden Bericht:

„Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bereits das fünfte Mal darf mit einem Bericht des Controllings aufgewartet werden. Die vergangene Periode war geprägt, den Anforderungen des Rechnungshofes mit Zahlenmaterial nachzukommen. Mit dem Erstbericht des Rechnungshofes ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Wie auch in den vergangenen 2 Jahren wurden und werden sämtliche Verträge, ob Miet-, Pacht- oder Bestandverträge, hinsichtlich vereinbarter Wertanpassungen überprüft und gegebenenfalls evaluiert.

Das nächste unmittelbare Aufgabengebiet wird die Überprüfung der Einhaltung der Budgetvorgaben sein.



In der GR-Sitzung vom 27. März 2012 wurden die Tarife für das Weinlandbad vereinfacht und angepasst. Als Vorbild für zukünftige Beschlüsse kann die jährliche Valorisierung betrachtet werden.

In einem Bericht in einer Lokalzeitung wurden einige Fragen zum Thema Weinlandbad aufgeworfen, und fälschlicherweise mit Vermutungen gleich selbst beantwortet.

Daher sei Folgendes klargestellt:

Zur Aussage: „6.008 Eintritte waren unter „Sonstiges“ verbucht, auch hier weiß keiner, wie viel diese gezahlt haben“: Diese „Sonstigen“ setzen sich aus Schülergruppen, deren Betreuer, den Tageskarten und Saisonkarten für Behinderte, dem Ersatz der KeyCards, den Kabinen, den Tageskomfortkästen, den Sonnenschirmen, der Warmwasserduschnutzung, den KeyCards und Retour-KeyCards, den Zusatzkarten zur Familienkarte und zur Alleinerzieherkarte zusammen. Die Gesamteinnahmen aus dieser Position betragen € 8.525,00.

Zum Thema Personalvergünstigungen schreibt die Zeitung „Von welcher Summe ist hier überhaupt die Rede? Die Personalvertretung redet von „ganz kleinen Summen“, jedenfalls dürften sich die Gelder, die der Gemeinde durch den ermäßigten Eintritt entgehen, im vier- bis fünfstelligen Bereich bewegen.“

Dazu ist festzuhalten: In den vergangenen Jahren betrug die Ermäßigung für die Halbpfeistickets zwischen € 2.100,- und € 2.640,- pro Jahr.

Auch dieses Thema wäre ein leichtes gewesen, zu hinterfragen ohne von irgendwelchen übertriebenen polemisierenden Mutmaßungen auszugehen.

Desweiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass es einen Controlling-Ausschuss nicht gibt und nie gegeben hat. Der Gemeinderat für Controlling nimmt seine Tätigkeit seit zirka 2 Jahren wahr, jedoch ist ihm kein eigener Ausschuss zur Seite gestellt.

Die Abteilung für Controlling besteht aus einer Mitarbeiterin, welche auch zu einem Teil Aufgaben der Finanzverwaltung wahrnimmt.

Als neues Projekt wird die Gebarung der Sport- und Turnsäle betrachtet. Die Daten und Fakten der Sporthalle wurden für den GRA 9 mit den Stadträten Ing. Ettenauer und Ladengruber vorerst besprochen und andiskutiert.

Ziel ist es in diesem Bereich, die Preisstrukturen der diversen Turnsäle zu überdenken, zu vereinfachen und anzupassen. Wie auch in der Verwaltung des Stadtsaales sollten auch in diesem Bereich durch ein geeignetes EDV-Programm die Abläufe vereinfacht, die MitarbeiterInnen entlastet und die Strukturen durchgängig und nachvollziehbar werden.

Weiters werden alle Ausschüsse, welche die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften in Ihrem Aufgabengebiet haben, ersucht, die bestehenden Verträge hinsichtlich Instandhaltung und Pflege zu überprüfen und auf deren Umsetzung zu achten.

Im Sinne der allgemeinen Budgetsituation und aufgrund der erheblichen Verschuldung ersuchen wir, dass die Ausschöpfung der Budgetansätze nur bei unbedingter Notwendigkeit erfolgen sollte.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



#### Zu 4.) Subventionsansuchen

##### a) Schulpartnerschaft ECDL-HS Mistelbach I

Die ECDL Hauptschule I pflegt schon seit Jahren eine lebendige Schulpartnerschaft mit der Mittelschule Woffenbachstraße in Neumarkt in der Oberpfalz. Mit Schreiben vom 29. März 2012 ersucht Direktor Christoph Eckel um finanzielle Unterstützung für die anfallenden Kosten (Transfer, Eintritte, ...) anlässlich der Fahrt nach Neumarkt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Für die Schulpartnerschaft mit Neumarkt soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

Bedeckung unter VA 2012 1/0630/7290 gegeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

##### b) Der Verein Weinviertel – Labyrinth

ersucht mit Schreiben vom 10. Mai 2012 um Gewährung einer Subvention für das Projekt Weinviertel - Labyrinth.

Größe und Art der Veranstaltung soll beibehalten werden, mit dem Ziel, die Region mit einem zusätzlichen Freizeitangebot zu bereichern und weiterzuwachsen. Die Eröffnung ist am Samstag, dem 4. August 2012, um 17 Uhr geplant.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

##### c) Die SPÖ Stadtorganisation

ersucht mit Schreiben vom 4. Mai 2012 um finanzielle Unterstützung für die traditionelle Maifeier, die am 1. Mai im Stadtsaal Mistelbach abgehalten wurde.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 160,- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2021 1/3810-7685 gegeben.

Bei 5 Gegenstimmen (3 FPÖ, Gemeinderätin Brandstetter und Gemeinderat Neubauer) genehmigt.





d) **Der Verein „Advent im Schloßl“**

ersucht mit Schreiben vom 2. Mai 2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Abhaltung der Veranstaltung „Advent im Schloßl“.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,- in bar und Dienst- und Sachleistungen bis zu einem Betrag von max. € 3.000,-, gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 und 1/3810-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt

e) Das Pfarramt St. Martin Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 2. Mai 2012 um Bewirtung der Blasmusik im Rahmen des Fronleichnamsumzuges am 7. Juni 2012.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach im Restaurant Diesner werden mit € 10,- pro Musiker von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Der Kirchenchor Hüttendorf

ersucht um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten und zur Unterbringung geeignetes Mobiliar.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 130,- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



g) Die Sängerrunde Kettlasbrunn

ersucht mit Schreiben vom 10. April 2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Kostenabdeckung des Chorbetriebes.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

h) Der Weinviertler Gehörlosenverein

ersucht mit Schreiben vom 1. Mai 2012 um Zurverfügungstellung eines Festsaaes für rund 200 Personen für den Festakt zum 20 jährigen Bestehen des Vereins für Samstag, 5. Oktober 2013.

Der Stadtsaal ist an diesem Termin für den HAK-Ball reserviert und das Schlössl ist für max. 100 Personen geeignet. Als Alternative kann der 19. Oktober 2013 angeboten werden, der derzeit noch frei wäre.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Gehörlosenverein soll mitgeteilt werden, dass der gewünschte Termin nicht mehr zur Verfügung steht und alternativ der 19. Oktober 2013 angeboten wird. Bei Zustandekommen der Veranstaltung im Stadtsaal soll der Vereinstarif verrechnet werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Elektrofahrzeug-Förderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13.6.2012 auf Grund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

<u>Antragsteller</u>	<u>Fahrzeug</u>	<u>Fahrzeugpreis</u>	<u>Förderung</u>
Helga Nawrata	Fahrrad	€ 1.950,--	€ 100,--
Herwig Nawrata	Fahrrad	€ 1.950,--	€ 100,--
Franziska Erntl	Fahrrad	€ 699,--	€ 69,90
Friederike Seimann	Fahrrad	€ 1.299,--	€ 100,--
Maria Vetter	Fahrrad	€ 1.979,--	€ 100,--
Elisabeth Pollak	Fahrrad	€ 2.000,--	€ 100,--
Josef Illichmann	Fahrrad	€ 2.024,99	€ 100,--
Maria Nimmervoll	Fahrrad	€ 1.399,--	€ 100,--
Marianne Löffler	Fahrrad	€ 1.800,--	€ 100,--



Erwin Ruschitzka	E-Roller	€ 3.190,--	€ 100,--
Else Ruschitzka	Fahrrad	€ 1.190,--	€ 100,--
Renate Milanovich	Fahrrad	€ 1.680,--	€ 90,50

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 1.160,40 für Elektrofahrzeuge die Zustimmung erteilen.

Für das heurige Jahr ist die Elektrofahrzeug-Förderung somit ausgeschöpft.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/0610/7778 gegeben.

Einstimmig genehmigt

j) TC Kettlasbrunn

Der Tennisverein Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 7.5.2012 um eine Subvention zur Erhaltung der Tennisplätze und der Jugendarbeit.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 30.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben

Einstimmig genehmigt.

k) Bewegung Mitmensch

Der Obmann des Vereines „Bewegung Mitmensch“ – Hilfe für notleidende Menschen im Weinviertel, Herr MMag. Reinhold Mehling, ersucht um eine finanzielle Unterstützung für das am 3. Juni 2012 stattgefundene Pfingstsymposium.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 11.6.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 100,-- für das Pfingstsymposium „Bewegung Mitmensch“.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/768020

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Pürkl hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.) nicht an der Sitzung teilgenommen.



## Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

### a) Dorferneuerungsprojekt Unterkirche Eibesthal

Die Förderzusage des Landes Niederösterreich liegt nun mit Datum vom 22.5.2012 vor.

Es kann daher mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Dazu ist als erster Schritt die Vergabe der für die Umsetzung erforderlichen Arbeiten, notwendig.

Das Bauamt hat zur Vorbereitung des Förderansuchens beim Land schon im Oktober 2011 Preisfragen für alle Gewerke eingeholt. Aufgrund der großen Zeitspanne zw. Preisauskunft und Auftragserteilung hat das Bauamt bei den Billigstbietern nachgefragt, ob die angebotenen Preise bis zur voraussichtlich definitiven Auftragserteilung im August 2012 halten bzw. mit welchen Preiserhöhungen zu rechnen ist.

Die Nachfragen brachten folgende Ergebnisse als billigste Preisauskünfte:

Gewerk 1 Kernbohrung Fa. DIMAS, Lamezhanstraße 9, 1230 Wien	€	4.142,88
Gewerk 2 Akustikdecke Fa. Sto Ges.m.b.H., Richtstraße 47, 9500 Villach	€	11.454,60
Gewerk 3 Faltwände Fa. Tischlerei Schindler, Gartengasse 23, 2130 Mistelbach	€	32.498,56
Gewerk 4 Wandverkleidung und Bodenbeläge Fa. Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte eGen., Gaswerkstraße 10, 2130 Mistelbach	€	10.916,50
Gewerk 5 Beleuchtung und Elektroinstallationen Fa. Elektro Keider, 2225 Zistersdorf, Dreifaltigkeitgasse 4	€	16.493,--
Gewerk 6 Sanitär und Heizung Fa. Forschner Ges.m.b.H., Wiedenstraße 2, 2130 Mistelbach	€	9.346,81
Nr. 7 Material für Eigenleistung Bauhof An Kosten für Material WC Trennwände, Fliesen, Deckenfärbelung u. Verbindungstüren soll nachfolgender Betrag freigegeben werden	rund €	12.000,--
Gewerk 8 Eingangstüre Fa. Cocon, Sicherheitssysteme GmbH, 2120 Wolkersdorf, Wienerfeldstraße 4 u. 5	€	4.229,50
Gewerk 9 Beschallungsanlage (Weitere Preisauskünfte werden abgewartet, derzeit billigste Preisauskunft)	€	8.274,86

Die Gesamtsumme aller Preisauskünfte ergibt daher inklusive MwSt. € 132.000,--.



Wenn man € 4.000,- für Unvorhergesehenes und die veranschlagten € 34.000,- für Eigenleistungen dazurechnet, hält man die veranschlagten Gesamtkosten von € 170.000,- ein.

Das Projekt ist aus heutiger Sicht daher entsprechend dem vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.10.2011 genehmigten Finanzplan finanzierbar (VA Position 5/8535-6140).

Die Projektgruppe der Dorferneuerung Eibesthal ersucht nun, nach Vorliegen aller Voraussetzungen den definitiven Projektstart zu geben und die Aufträge an die entsprechend den Vergaberichtlinien ermittelten Billigstbieter zu erteilen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 5.6.2012 empfohlen, den definitiven Projektstart zu beschließen und die Gewerke Nr. 1 – 8 freizugeben sowie beim Gewerk Nr. 9 noch die weiteren Preisauskünfte abzuwarten.

Nachdem bis zum heutigen Tag beim Gewerk Nr. 9 keine weiteren Preisauskünfte vorliegen, ist dieses zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Die Punkte 1 bis 8 sollen freigegeben werden.

Stadtrat Ing Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Überprüfung Feuerlöscher

Um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, müssen alle 2 Jahre sämtliche 280 Feuerlöscher in den Gebäuden der Stadtgemeinde Mistelbach überprüft werden. Zu diesem Zweck wurde von der Firma BSM Brandschutz Malcsik wie in den vergangenen Jahren eine unverbindliche Preisauskunft über die Überprüfung der Feuerlöscher eingeholt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.7.2012, nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Preisauskunft empfohlen, die Überprüfung der 280 Feuerlöscher in den Gebäuden der Stadtgemeinde Mistelbach an die Firma BSM Brandschutz Malcsik zum Preis von € 1.932,- exkl. USt. zu vergeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### c) Gasthaus Siebenhirten – Einfriedungsmauer und Einfahrtstor

Aufgrund von Einsturzgefahr sollte so rasch wie möglich die nördliche Einfriedungsmauer des Gasthauses Siebenhirten saniert werden. Dabei soll die bestehende mit alten NF-Format-Ziegeln gemauerte Einfriedung abgebrochen und durch ein neues Schalsteinmauerwerk, gespachtelt und verputzt, fundiert durch ein Streifenfundament, ersetzt werden. Weiters soll das bestehende zweiflügelige Einfahrtstor durch ein einflügeliges Tor ausgetauscht werden.

Das Schalsteinmauerwerk kann durch die Mitarbeiter des Bauhofes errichtet werden, die Materialkosten dafür betragen ca. € 1.035,- exkl. USt.



Der Dorferneuerungsverein Siebenhirten hat angeboten, das neue einflügelige Tor gegen Materialkostenersatz in Eigenregie herzustellen. Die Kosten dafür betragen ca. € 1.200,- exkl. USt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.7.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Schalsteinmauer inklusive Fundierung soll durch die Mitarbeiter des Bauhofes zum Materialkostenpreis von € 1.035,00 exkl. USt. errichtet werden.  
Weiters soll das Einfahrtstor vom Dorferneuerungsverein zum Materialkostenpreis von € 1.200,- exkl. USt. hergestellt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/8912-6140

Einstimmig genehmigt

#### Zu 6.) Gewerbeförderung

Der Malerbetrieb Fiedler GesmbH, Hauptstraße 67, 2130 Ebendorf,

ersucht mit Eingabe vom 30.4.2012 um Gewährung eines Zinsenzuschusses für ein Darlehen bei der Volksbank Weinviertel, 2130 Mistelbach, nach den Richtlinien der Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Mistelbach.

Das aufzunehmende Darlehen dient für die Errichtung einer Betonwand als Schallschutzwand zum Nachbargrundstück.

Die Investitionskosten belaufen sich lt. vorgelegtem Kostenvoranschlag auf € 15.546,50 netto.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 5.6.2012 beschlossen, dem Malerbetrieb Fiedler GesmbH einen Zinsenzuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 3.100,- zu gewähren.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 7.) Darlehensaufnahmen laut Voranschlag 2012

Für die Vorhaben

- „Kanal BA 70 Frättingsdorf“ € 300.000,-,
- „Wasser Erweiterung Mistelbach“ € 250.000,-,
- „Straßenbau“ € 860.000,-,
- „Unterkirche Eibesthal“ € 65.000,- und
- „Stadterneuerung Kirchenberg“ € 200.000,-

wurden die im Voranschlag 2012 vorgesehenen Darlehen bei den sechs in Mistelbach vertretenen Banken ausgeschrieben.



Anbote wurden von allen Banken rechtzeitig abgegeben.

Die Anboteröffnung fand am Freitag, dem 29. Juni 2012 mit folgendem Ergebnis statt:

BAWAG P.S.K	6 Monats Euribor + 1,35 % Aufschlag
UniCredit Bank Austria AG	6 Monats Euribor + 1,30 bis 1,60 % Aufschlag
ERSTE Bank Mistelbach	6 Monats Euribor + 1,25 % Aufschlag
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6 Monats Euribor + 1,79 bis 1,99 % Aufschlag
Raiffeisenbank Mistelbach	6 Monats Euribor + 1,25 % Aufschlag
Volksbank Weinviertel	6 Monats Euribor + 1,09 % Aufschlag

Nach eingehender Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen wird empfohlen, die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zu den Konditionen 6 Monats Euribor + 1,09 %-Punkte-Aufschlag an die Volksbank Weinviertel Mistelbach zu vergeben.

Gemeinderat Neubauer erklärt, dass er grundsätzlich nicht gegen Investitionen ist. Aber in den letzten Wochen hat sich einiges geändert, wodurch zusätzlicher Finanzbedarf der Gemeinde entsteht. Er regt an, die Aufnahme dieser Darlehen nochmals zu überdenken.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle den Darlehensaufnahmen bei der Volksbank Weinviertel Mistelbach seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (3 FPÖ, 3 LaB) genehmigt.

#### Zu 8.) Dorferneuerungsmittel – Auszahlung der Fördermittel

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2011 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2012 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde heuer erstmalig nach dem im letzten Jahr beschlossenen „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Als wesentliche Änderung zum alten Konzept werden die Einwohnerzahlen im Jahr 2011 herangezogen und eine Aufteilung der Mittel in einen 60 prozentigen Fixanteil und einen 40 prozentigen variablen Anteil vorgenommen. Damit wird der Größe der Ortschaft mehr Gewicht gegeben und Leistungen, die von den KGs bei der Stadtgemeinde Mistelbach in Anspruch genommen werden, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Dorferneuerungsmittel für 2012 betragen lt. VA 2012 1/363000/729170 € 135.300,--, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2011 insgesamt € 120.193,59 zur Verfügung stehen.



Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,3511:

Variabler Anteil pro KG:

Ebendorf	646 EW	€ 5.394,83
Eibesthal	817 EW	€ 6.822,87
Frättingsdorf	304 EW	€ 2.538,74
Hörersdorf	466 EW	€ 3.891,63
Hüttendorf	597 EW	€ 4.985,62
Kettlasbrunn	620 EW	€ 5.177,70
Lanzendorf	932 EW	€ 7.783,25
Paasdorf	841 EW	€ 7.023,30
Siebenhirten	534 EW	€ 4.459,50
Summe	5.757 EW	€ 48.077,44

Unter Einbeziehung des „Bonus-Malus-Systems“, wo Leistungen, die von Katastralgemeinden bei der Stadtgemeinde Mistelbach abgerufen werden, Berücksichtigung finden, ergeben sich folgende Beträge, die den Dorferneuerungsvereinen im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt werden:

Ebendorf	€ 12.138,69
Eibesthal	€ 16.222,70
Frättingsdorf	€ 10.612,58
Hörersdorf	€ 12.929,40
Hüttendorf	€ 11.045,84
Kettlasbrunn	€ 14.653,38
Lanzendorf	€ 15.160,52
Paasdorf	€ 15.088,65
Siebenhirten	€ 12.341,83
Summe	€ 120.193,59

Da den Vertretern der Dorferneuerungsvereine am 22. und 23. Juni die Möglichkeit gegeben wurde, in die Berechnung Einsicht zu nehmen bzw. dazu Stellung zu nehmen, haben sich seit der Stadtratssitzung vom 19.6.2012 an den Auszahlungsbeträgen geringe Änderungen ergeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, die Mittel entsprechend der oben angeführten Aufstellung freizugeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Neubauer hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.) nicht an der Sitzung teilgenommen.





## Zu 9.) Windkraftanlagen

### a) Grundsatzbeschluss

Der GRA 2 hat sich in seiner Sitzung vom 24.5.2012 mit dem Thema wie folgt beschäftigt:

„In der letzten Sitzung des GRA 2 wurde beschlossen, dass für den geplanten Windpark noch die Entfernungen zum Wohnbauland der KGs Paasdorf, Lanzendorf, Ebendorf auszuweisen sind. Weiters sind die Resolution (Beschluss 9.Mai 2006) und der Beschluss des Stadtrates vom 29. Feb. 2012 in der Planung zu berücksichtigen. Bei den nachfolgenden Meterangaben handelt es sich um Entfernungen immer bis zum Mastmittelpunkt.

In Summe sind in der KG Lanzendorf 3 Windkraftanlagen geplant.  
Von diesen 3 Windkraftanlagen sind die KG Lanzendorf und KG Ebendorf betroffen.

In der KG Lanzendorf liegen sämtliche Windkraftanlagenstandorte außerhalb der geforderten 2.000 m-Linie von gewidmetem Bauland.

Die nächste geplante Windkraftanlage zur KG Ebendorf weist ebenfalls einen Abstand von mehr als 2.000 m von gewidmetem Bauland auf. Der Abstand von der Freihaltefläche beträgt lediglich 1.962 m. Im südlichen Anschluss an das gewidmete Bauland ist jedoch die Freihaltefläche für einen Grüngürtel und einen Erschließungsweg für die Landwirtschaft vorgesehen. Die Ortsentwicklung in der KG Ebendorf erfolgt von der Hofäckersiedlung ausschließlich Richtung Osten.

In der KG Paasdorf sind 15 Windkraftanlagen geplant. Von diesen Windkraftanlagen sind die KG Lanzendorf, Paasdorf und die Marktgemeinde Gaweinstal (Höbersbrunn) betroffen.

Die nächste Windkraftanlage ist auch hier von der KG Lanzendorf mehr als 2.000 m entfernt. Im Flächenwidmungsplan sind im südlichen Anschluss zur KG Paasdorf Flächen für eine mögliche Siedlungserweiterung als Grünland-Freihaltezone ausgewiesen. Diese mögliche Siedlungserweiterung wird durch die ehem. Lokalbahnlinie durchschnitten. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass eine unterschiedliche Geschwindigkeit für die Ortsentwicklung der KG Paasdorf entsteht. Aus heutiger Sicht ist erst zu einem sehr späten Zeitpunkt mit einer Siedlungsentwicklung südlich der Bahnlinie zu rechnen, weil dadurch unverhältnismäßig hohe Kosten für die Aufschließung entstehen. Derzeit wirkt der Damm der Bahnlinie als Hochwasserschutz.

Wesentlich wahrscheinlicher ist eine Erschließung zwischen südlichen Ortsrand der KG Paasdorf und der Bahnlinie. Nachdem die Bahnlinie teilweise als Damm und teilweise als Böschung zum angrenzenden Gelände geführt wird, ist es erforderlich, zwischen dem gegenständlichen Erweiterungsgebiet und der Bahn einen Fahr- und Erhaltungstreifen auszuweisen. Weiters ist noch für die Oberflächenwasserentsorgung parallel zur Bahn ein Graben erforderlich. Im direkten Anschluss an das Siedlungsgebiet ist dieser Graben aufgrund der vorhandenen Erdkeller in der Gutshofstraße nicht möglich.

Die geplanten Windkraftanlagen weisen vom jetzt schon gewidmeten Bauland überall einen Abstand von mehr als 2.000m auf. Wenn man die Bahnlinie als vorläufige Entwicklungsgrenze heranzieht, beträgt der Abstand an der ungünstigsten Stelle 1943 m. Hier sind jedoch zumindest 60 m für die Böschung (Einschnitt Bahn), Retention und Grüngürtel zu berücksichtigen.



Nachdem im Flächenwidmungsplan in der KG Paasdorf noch 4 weitere Entwicklungsgebiete als Grünland-Freihalteflächen ausgewiesen sind, ist aus raumplanerischer Sicht für die KG Paasdorf kein Nachteil zu erwarten, wenn die Bahnlinie als südliche Siedlungsgrenze herangezogen wird.

Voraussichtlich 7 Anlagen in der KG Paasdorf befinden sich näher als 2.000 m zum Bauland der KG Höbersbrunn. Entsprechend den Bestimmungen des NÖ ROG 1976 ist daher die Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal für diese 7 Anlagen erforderlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates und die betroffenen Ortsvorsteher wurden für 16. Mai 2012 eingeladen, einen Ortsaugenschein über die geplanten Standorte der Windkraftanlagen durchzuführen. Die Vertreter der Betreiber haben die Anlagen in der Natur mittels Pflöcken gekennzeichnet.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem in der KG Paasdorf weitere Flächen für eine Ortserweiterung als Grünland-Freihaltefläche im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind, kann im Süden die Bahnlinie zur Beurteilung herangezogen werden. Nachdem als Abgrenzung noch ein Grüngürtel, ein Graben und ein Betreuungsweg erforderlich ist, befindet sich die Siedlungsgrenze außerhalb der 2.000 m zum Mast der nächsten Windkraftanlage.

Der gleiche Maßstab wird auch für die KG Ebendorf herangezogen. Nachdem Richtung Süden keine Erweiterung geplant ist und die Freihaltefläche nur als Grüngürtel und für einen geplanten landwirtschaftlichen Weg dient, ist auch hier sinngemäß die Resolution des Gemeinderates vom 9. Mai 2006 erfüllt.

Im Stadtrat wurde der Aufstellung von maximal 15 Windkraftanlagen in der KG Paasdorf und maximal 3 Windkraftanlagen in der KG Lanzendorf entsprechend den durchgeführten Bürgerinformationen und Informationen der Gemeindevandatare einstimmig die Zustimmung erteilt. Ob die maximale Anzahl der Anlagen tatsächlich errichtet werden kann, ist von der Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde und von den durchzuführenden Genehmigungsverfahren abhängig.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Gestattungsvertrag mit EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und Im Wind & Partner GmbH, Hauptstraße 77, 3140 Pottenbrunn

Dem Gestattungsvertrag, welcher die Rechte und Pflichten des Betreibers, die Pflichten der Gemeinde, die Schadensbehebung, die Kosten der Instandhaltung, die Investitionen an Gemeindestraßen, die Haftung für Schäden, die Rechtsnachfolge, das Wirksamwerden des Vertrages, das Nutzungsentgelt und die Schlussbestimmungen regelt, soll die Zustimmung erteilt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Löschung eines Wiederkaufsrechtes und eines Pfandrechtes

- a) Mag. Holzhauser Augustin und Herta, Schützenweg 2, 2130 Mistelbach,  
Löschung Wiederkaufs- und Pfandrecht

ersuchen um Zustimmung, dass das auf der Liegenschaft Parz. 768/17, EZ. 4539, Grundbuch 15028 Mistelbach, einverleibte Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht in Höhe von ATS 20.000,-- gelöscht werden können, da die Bauverpflichtung durch die Errichtung eines Wohnhauses erfüllt und die Aufschließungskosten bezahlt wurden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Löschungserklärung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Wirth Josef und Herta, Schützenweg 11, 2130 Mistelbach,  
Löschung Wiederkaufs- und Pfandrecht

Notarin Dr. Regina Neubauer ersucht um Zustimmung, dass das auf der den Ehegatten Josef und Herta Wirth je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft Parz. 768/17, EZ. 4539, Grundbuch 15028 Mistelbach, einverleibte Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht in Höhe von ATS 20.000,-- gelöscht werden können, da die Bauverpflichtung durch die Errichtung eines Wohnhauses erfüllt und die Aufschließungskosten bezahlt wurden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Löschungserklärung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- c) Kraus Barbara und Hirschauer Wolfgang, Ebendorf,  
Löschung Wiederkaufsrecht

Rechtsanwalt Mag. Nikolaus Biely, Strozzigasse 10/17, 1080 Wien, ersucht um Zustimmung, dass das ob der Frau Barbara Kraus und Herrn Wolfgang Hirschauer je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 982, Grundbuch 15005 Ebendorf, zugunsten der Stadtgemeinde Mistelbach einverleibte Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann, da die Bauverpflichtung durch die Errichtung des Wohnhauses Robert Stolz-Gasse 12 erfüllt ist.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Löschungserklärung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 11.) Grundverkehr

### A) Ablösevereinbarung für Feldwegschäden – KG Paasdorf

Im Zuge der von der OMV durchgeführten seismischen Messungen wurden in der KG Paasdorf zwei asphaltierte Feldwege beschädigt, die bereits vor der Benützung durch die OMV in sehr schlechtem technischen Zustand waren und in den nächsten Jahren zur Gesamtsanierung angestanden wären. Aus diesem Grund wurde vereinbart, auf die jetzige Sanierung von einzelnen Teilstücken der Wege Abstand zu nehmen und stattdessen eine Ablösesumme für die Schäden zu vereinbaren. Die OMV-AG bietet der Stadtgemeinde Mistelbach einen Pauschalbetrag von € 15.500,- an, der von der Verwaltung nach Prüfung als angemessen betrachtet wird. In diesem Pauschalbetrag inkludiert ist auch ein Anteil von € 1.000,-, mit dem sich die OMV an den diesjährigen Straßenkehrkosten beteiligt, da einzelne Straßen im Zuge der seismischen Messungen verschmutzt wurden.

Ein weiterer Vorteil der Annahme dieser Ablösesumme besteht darin, dass damit im nächsten Jahr Wegsanierungen durchgeführt werden können, die von der Abteilung Güterwege des Landes NÖ voraussichtlich gefördert werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher finanzieller Vorteil für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach nimmt die von der OMV-AG angebotene Ablösesumme in der Höhe von € 15.500,- an und erhebt im Gegenzug keine weiteren Forderungen bezüglich der beschädigten Asphaltwege in Paasdorf.

Die Abteilung Finanzen wird in Anbetracht einer möglichen Förderung im Jahr 2013 darum ersucht, den eingezahlten Betrag abzüglich des Beitrages zur Straßenkehrung budgetär für das nächste Jahr vorzuhalten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### B) Umfahrung Mistelbach

#### a) Abschluss Übereinkommen Grundeinlöse mit dem Land Niederösterreich

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Umfahrung-Mistelbach“ hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau, ein Übereinkommen für die Grundeinlöse der Gemeindegrundstücke übermittelt.

Die Bewertung der zu leistenden Entschädigung erfolgt auf Basis des Gutachtens des DI Reinhard Barbl „Umfahrung Mistelbach und Umfahrungsäste Hüttendorf und Paasdorf, B40/B46, Einreichprojekt 2007“, aktualisiert 13.07.2011.

Laut diesem Gutachten liegt für das Straßenbauvorhaben B40/B46 Umfahrung Mistelbach und Umfahrungsäste Hüttendorf und Paasdorf ein technisches Einreichprojekt vor (SAMEK 2007).

Die Trassenlänge beträgt ca. 15 km. Der Ausbau betrifft vorerst die Abschnitte Mitte, West und Süd und ist der Ausbau der Umfahrungsäste erst in einem zweiten Schritt beabsichtigt.

Das Gutachten umfasst jedoch bereits den Gesamtabschnitt hinsichtlich der Grundbeanspruchung in den Katastralgemeinden Ebendorf, Mistelbach, Hüttendorf, Paasdorf und Lanzendorf.



Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Beiblatt zum Übereinkommen übermittelt, in dem die beanspruchten Grundstücke angeführt und entweder öffentlichem Gut (Bewertung € 0,00) oder privatem Eigentum (Ablöse) der Stadtgemeinde zugeordnet sind. Demzufolge sollten die beanspruchten Grundstücke zum Betrag von insgesamt € 41.068,18 von der Stadtgemeinde abgelöst werden.

Der GRA 2 war in seiner Sitzung vom 23.4.2012 mit dem Abschluss des Grundeinlöse-übereinkommens grundsätzlich einverstanden.

Es waren jedoch noch folgende Punkte zu klären:

#### 1. Einlösung von Restflächen

Laut Punkt XI. Übereinkommen erfolgt Einlösung von Restflächen über ausdrücklichen Wunsch des Verkäufers, wenn diese für ihn nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind.

Für folgende Grundstücke wird dies auf Grund des Verhältnisses von beanspruchter und verbleibender Fläche beantragt:

KG Ebendorf:

GST-NR 1434 (Sonst.), Gesamtausmaß 41 m<sup>2</sup>, beansprucht 24 m<sup>2</sup>, Restfläche 17 m<sup>2</sup>

KG Hüttendorf:

GST-NR 3600/1 (LN/Wald), Gesamtausmaß 1.156 m<sup>2</sup>, beansprucht 803 m<sup>2</sup>,  
Restfläche 353 m<sup>2</sup>

GST-NR 3596/2 (LN), Gesamtausmaß 201 m<sup>2</sup>, beansprucht 20 m<sup>2</sup>, Restfläche 181 m<sup>2</sup>

GST-NR 3664/1 (LN), Gesamtausmaß 1.643 m<sup>2</sup>, beansprucht 1.640 m<sup>2</sup>, Restfläche 3 m<sup>2</sup>

KG Paasdorf:

GST-NR 6156 (LN), Gesamtausmaß 2.764 m<sup>2</sup>, beansprucht 2.639 m<sup>2</sup>, Restfläche 125 m<sup>2</sup>

#### 2. Zuordnung von Grundstücken als öffentliches Gut bzw. privates Gut der Stadtgemeinde

Einige Liegenschaften der Stadtgemeinde wurden im Beiblatt zu Punkt II. als öffentliches Gut angeführt, obwohl sie im Grundbuch als Privateigentum der Stadtgemeinde ausgewiesen sind (Nutzungsart Straßenfläche) und wurde dafür keine Entschädigung kalkuliert.

In der Besprechung mit Ing. Vogl, Abteilung Landesstraßenbau, NÖ Landesregierung, am 23.04.2012 wurde die Ablöse der oa. Restflächen beantragt und die geänderte Ausweisung der betroffenen Grundstücke als privates Eigentum der Stadtgemeinde statt öffentlichem Gut vereinbart.

Die Abteilung Landesstraßenbau hat nunmehr das überarbeitete Beiblatt zum Übereinkommen übermittelt.

Nach Berichtigung ist vom Land Niederösterreich unter Berücksichtigung von Mehrbedarf an Flächen seitens des Landes für die beanspruchten Grundstücke eine Ablöse in Höhe von insgesamt € 82.829,61 an die Stadtgemeinde zu bezahlen.



#### Zahlungsmodalitäten:

Auf den vereinbarten Ablösebetrag wird 6 Wochen nach Vorliegen der Genehmigung des Übereinkommens durch den Landeshauptmann und nach Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung und Einlangen der Unterlagen, die für die Freilassung von im Grundbuch eingetragenen Belastungen erforderlich sind, eine Anzahlung in Höhe von 80% geleistet.

Der Restbetrag wird nach Feststellung der tatsächlichen Inanspruchnahme und Vermessung durch das Vermessungsamt zur Zahlung fällig und ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme mit 2,5% linear pro volles Jahr im Nachhinein verzinst.

#### Kostentragung:

Die Kosten für

- Herstellung der Grundbuchsordnung einschließlich Eintragung von Rangordnungen
- Kosten für die Errichtung des Übereinkommens
- Kosten für Beglaubigung der Unterschriften für Freilassungen
- Vermessung

trägt das Land.

#### Verpflichtungen der Stadtgemeinde als Verkäufer:

Bei Verkauf eines von der Ablöse betroffenen Grundstückes ist die Stadtgemeinde verpflichtet, den Käufer über die Ablösevereinbarung in Kenntnis zu setzen.

Bei verpachteten Flächen ist die Stadtgemeinde verpflichtet, den Pächter von der voraussichtlichen Beanspruchung innerhalb von 4 Wochen ab Unterfertigung des Übereinkommens in Kenntnis zu setzen.

Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, die Grundstücke frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Belastungen an das Land zu übergeben. Die Verfassung der allenfalls erforderlichen Freilassungserklärungen erfolgt durch das Land.

Ausgenommen sind die Servitute für EVN und ÖBB, welche im Beiblatt mit „mitü(bertragen)“ gekennzeichnet sind. Diese werden mit dem Teilungsplan im Zuge der Endabrechnung mit übertragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (3 FPÖ, 3 LaB) genehmigt.

#### b) Ausscheidung beanspruchter Grundstücke bzw. Teilflächen aus dem öffentlichen Gut

Die laut Beiblatt zu Punkt II. des Übereinkommens Umfahrung Mistelbach im öffentlichen Gut liegenden beanspruchten Grundstücke bzw. Teilflächen sind aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (3 FPÖ, 3 LaB) genehmigt.



c) Beendigung von Pachtverträgen im Zusammenhang mit der Umfahrung –  
Grundeinlöse

Von den in Anspruch genommenen Grundstücken sind folgende Liegenschaften bis  
30.09.2013 verpachtet:

KG Hüttendorf:

GST-NR 3659/5, gesamtes Grundstück, Schaudy Erich

GST-NR 3664/1, Gesamtausmaß 1.643 m<sup>2</sup>, beansprucht 1.640 m<sup>2</sup>, Schaudy Erich

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Pachtvertrag mit Herrn Schaudy ist zum 30.11.2012 unter Einhaltung einer 6-monatigen  
Kündigungsfrist zu beenden, da von beiden Grundstücken die gesamte Fläche beansprucht  
wird. Der Pachtvertrag für das Grundstück 3664/2 bleibt aufrecht.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine  
Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (3 FPÖ, 3 LaB) genehmigt.

d) Änderung von Pachtverträgen im Zusammenhang mit der Umfahrung –  
Grundeinlöse

KG Hüttendorf:

GST-NR 3909, Gesamtausmaß 9.358 m<sup>2</sup>, beansprucht 1.641 m<sup>2</sup>, Graf Martha

GST-NR 3961, Gesamtausmaß 4.353 m<sup>2</sup>, beansprucht 617 m<sup>2</sup>, Pleil Karl

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Pachtverträge mit Frau Graf (Restfläche nach Einlöse 7.717 m<sup>2</sup>) und Herrn Pleil  
(Restfläche nach Einlöse 3.736 m<sup>2</sup>) sind für das Pachtjahr 01.10.2012 - 30.09.2013 die  
Flächen entsprechend zu berichtigen. Die Pächter sind vom Abschluss des Übereinkommens in  
Kenntnis zu setzen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine  
Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (3 FPÖ, 3 LaB) genehmigt.

c) Dr. Carina Schindler - unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Frau Dr. Schindler, 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 69, ist Eigentümerin des an der Bahn  
liegenden Grundstückes Nr. 764/2, KG Mistelbach und wäre bereit, jene Fläche, die im  
Flächenwidmungsplan als 5 Meter breiter Radweg ausgewiesen ist, unentgeltlich in das  
öffentliche Gut abzutreten.



Voraussetzungen:

- Kostenübernahme für Vermessung, Teilungsplan und grundbücherliche Durchführung durch die Gemeinde
- Abschluss einer Vereinbarung, wonach sich die Gemeinde verpflichtet, die Fläche unentgeltlich zur Rückübertragung in das Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers anzubieten, wenn in Zukunft eine andere Widmung als die derzeitige Widmung Radweg erfolgen sollte.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.7.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- Übernahme der im Flächenwidmungsplan als Radweg ausgewiesenen 5 Meter breiten Teilfläche GST-NR 764/2 in das öffentliche Gut, wobei die Kosten für Vermessung, Teilungsplan und grundbücherliche Durchführung von der Gemeinde zu tragen sind.
- Abschluss einer Vereinbarung, wonach sich die Gemeinde verpflichtet, für den Fall, dass eine andere Widmung als „Radweg“ erfolgt, die unentgeltliche Rückübertragung dieser Teilfläche in das Eigentum des jeweiligen Eigentümers von GST-Nr. 764/2 anzubieten. In der Vereinbarung ist ausdrücklich festzuhalten, dass diese privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und Frau Dr. Schindler solange gilt, als nicht seitens der Gemeinde hoheitlich eine Abtretung gem. § 12 BauO 1996 i.d.g.F. vorzuschreiben ist.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Bestandverträge

a) Radweg 5 - nach Asparn an der Zaya

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für den Radweg Nr. 5 für den Bereich Gemeindegrenze Hüttendorf/Asparn, bis zur Eisenbahnkreuzung der Strecke Mistelbach-Ernstbrunn, beim Land NÖ um Förderung für die Asphaltierung dieses Weges angesucht. Vom Land NÖ wurde dieses Projekt grundsätzlich als förderungswürdig beurteilt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss eine Erklärung beschließen, die die Erhaltung und Übernahme des Weges beinhaltet. Diese Erklärung wurde bereits auch beim geförderten Radweg Mistelbach NORD vom Gemeinderat beschlossen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 14.6.2012 die Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung zur Erhaltung der Anlage entlang der Landesstraße L 35 empfohlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.





b) Regenwasserableitung

Herr und Frau Robert und Eveline Ledermüller besitzen am Wiesengrund Nr. 44, Gst. Nr. 280/4, eine Parzelle. Da aufgrund der Lage des öffentlichen Regenwasserkanales die Ableitung von dieser Liegenschaft von Regenwasser nicht möglich ist, wird das Regenwasser in die Zaya abgeleitet. Für die Verlegung des Regenwasserkanales ist die Benützung von Gemeindegrund erforderlich.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 14.6.2012 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Der Familie Ledermüller wird die Sondernutzung erteilt, einen Regenwasserkanal von der Parzelle Nr. 280/4 über Gemeindegrund Parzelle Nr. 280/1 zu verlegen. Die erforderlichen Abgaben entsprechend Gebrauchsabgabe sind von der Abgabenabteilung vorzuschreiben.

Auch der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 dem Ansuchen einstimmig stattgegeben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land NÖ sowie der LIG

Aufgrund des Um- und Zubaus des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft sind die bisherigen Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Land aufzuheben bzw. anzupassen und ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach einerseits und dem Land NÖ sowie der NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. andererseits, erforderlich.

Diese Vereinbarung stellt klar, bzw. regelt die Eigentumsverhältnisse, das Schicksal der bisher bestehenden Verträge, die Begründung neuer Rechte und Pflichten (Geh- und Fahrrecht, Nichtverbauung, Stellplätze, Müllraum, Heizung, Turmnutzung, Trafo/Kabelleitung, Kanal, Oberflächenwasser und Schaukästen) sowie entsprechende Grundbuchshandlungen (Aufsandung).

Die gegenständliche Vereinbarung soll unter der Bedingung der Einigung über die von der Gemeinde aufgezeigten Punkte genehmigt werden. Bei der Einigung sollen der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 2 mit einbezogen werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Eibel Günter, Pachtreduzierung KG Mistelbach

Herr Eibel, 2130 Mistelbach, Winzerschulgasse 47, hat die GST-NR 5919 und 5920 „Am Auweg“ von der Gemeinde gepachtet und ersucht um Reduzierung des Pachtzinses für das Pachtjahr 2011-2012, da seit Herbst 2011 die Liebesallee durch beide Grundstücke verläuft und Hr. Eibel somit 520 m<sup>2</sup> nicht bewirtschaften kann.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.7.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die an Herrn Eibel verpachtete Fläche im Ausmaß von insgesamt 0,5396 ha wird um 520 m<sup>2</sup> reduziert. Somit hat Hr. Eibel nunmehr eine Gesamtfläche von 0,4876 von der Gemeinde gepachtet.  
Der Pachtzins wird mit der nächsten Vorschreibung im Oktober 2012 angepasst.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 13.) Förderung von Abbruchkosten

Bernhard Schmatzberger, Gutshofstraße 1, 2130 Paasdorf,

ersucht mit Eingabe vom 9.5.2012 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten.  
Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 4.012,39.  
Die Abbruchgenehmigung der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 6803, EZ. 2458, KG Paasdorf, Am Berg 5, wurde mit Bescheid vom 2. Mai 2011, Zl.Ing.Ho/Pa-2433-2011, erteilt.  
Die Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss wurde mit Bescheid vom 8. September 2011, Zl. Ing.Bru/mh-8008-2011, bewilligt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24.5.2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege Herrn Bernhard Schmatzberger eine Förderung von € 1.203,72 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 14.) Freigabe der Aufschließungszone (Seepark II)

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde unter TOP 9 die Grundsatzvereinbarung – Bebauungskonzept (BV „Seepark-Waldstraße II und Parzellierung von Bauplätzen“) beschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Erschließung für die im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 19 und 21 ausgewiesenen Flächen von der Seepark Waldstraße Errichtungs GmbH., Thermenstraße 1, 8292 Neudauberg hergestellt wird.

Die Freigabebedingung, nämlich gemeinsames Parzellierungskonzept, Herstellung der Aufschließung und Erstellung eines Bebauungskonzeptes, ist damit erfüllt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung am 24.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Nachdem für die Aufschließungszonen 19 und 21 in der KG Mistelbach (zwischen Waldstraße und Mistel) ein Erschließungskonzept vorliegt und mit dem Vertrag mit der Seepark Waldstraße Errichtungs GmbH. die Erschließung auch sichergestellt ist, kann die Aufschließungszone entsprechend der nachstehenden Verordnung freigegeben werden.



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 3. Juli 2012 folgende

## V E R O R D N U N G

### § 1

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 werden die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 19 und 21 in der KG Mistelbach zur Verbauung freigegeben.

### § 2

Die im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen dieser Aufschließungszone, nämlich gemeinsames Parzellierungskonzept, Herstellung der Aufschließung und Erstellung eines Bebauungskonzeptes ist durch die Grundsatzvereinbarung – Bebauungskonzept (BV „Seepark-Waldstraße II und Parzellierung von Bauplätzen“) mit der Seepark Waldstraße Errichtungs GmbH, 8292 Neudauberg erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Entwicklungs- und Verkehrskonzept - Bürgerbeteiligung

- Entwicklungskonzept

Der GRA 2 hat sich in seiner Sitzung vom 24.5.2012 mit dem gegenständlichen Thema beschäftigt.

Nachdem in der letzten Ausgabe der vom Land Niederösterreich herausgegebenen Raumplanungsfachzeitschrift „Raumdialog“ ein innovativer Lösungsansatz aufgezeigt wurde, nämlich der „Mödlinger BürgerInnenrat“, wurde auf Anregung des Bürgermeisters dieser innovative Lösungsansatz auf Umsetzung geprüft.



Der „Mödlinger BürgerInnenrat“ sah Folgendes vor:

**„Die wesentlichste Innovation dabei liegt in der Auswahl mit Zufallsprinzip.**

Diese Zufallsauswahl soll sicherstellen, dass „normale“ BürgerInnen zu Wort kommen und die Gruppe bunt gemischt ist.

Basis ist eine EDV-gestützte zufällige Auswahl von mindestens 200 (besser 500) Personen aus dem Melderegister:

50 % Frauen und 50 % Männer, sowie jeweils gleich viele aus den Altersklassen 20-39, 40-59 und 60-75 Jahre. Die „Ausgewählten“ werden von den zuständigen PolitikerInnen in einem persönlichen Brief eingeladen.

Sobald etwa 15 Interessierte zugesagt haben, kann der BürgerInnenrat beginnen. Die TeilnehmerInnen brauchen kein Fachwissen. Beim BürgerInnenrat vertreten sie ihre persönliche Meinung. Sie wählen ihre Diskussionsthemen nach den eigenen Interessen selbst aus. Dabei dreht sich das Gespräch mit hoher Wahrscheinlichkeit um Themen, die viele BürgerInnen der Gemeinde bewegen. Moderiert werden BürgerInnenräte mit einer speziellen Methode, die „dynamic facilitation“ genannt wird. Diese berücksichtigt, dass wir Menschen in der Regel sprunghaft und nicht linear denken und dass uns Emotionen und Werte leiten. Dabei lässt sich mit „dynamic facilitation“ lösungs- und ergebnisorientiert diskutieren.

Die Präsentation der Ergebnisse

des BürgerInnenrates erfolgt einige Tage nach dem BürgerInnenrat-Wochenende beim Mödlinger BürgerInnen-Cafe. Diese dreistündige Abendveranstaltung ist für alle Interessierten offen und weitere BürgerInnen, PolitikerInnen, Interessensgruppen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und das Planungsbüro sind in diesem Forum vertreten. An Kaffeestaischen diskutieren die TeilnehmerInnen die Ergebnisse. In Kleingruppen kommen alle zu Wort und es kann konstruktiv gearbeitet werden. Damit erscheint das Mödlinger BürgerInnen-Cafe als erfolgsversprechende Form für BürgerInnenversammlungen aller Art.

Ergebnisse mit Gewicht

Nach dem BürgerInnen-Cafe tagen die VertreterInnen des Stadtentwicklungsausschusses. Sie entscheiden, welche Vorschläge im Vorentwurf zum örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt werden sollen. Das Protokoll wird den TeilnehmerInnen des BürgerInnenrates übermittelt. Mit diesem Feedback zeigen die EntscheidungsträgerInnen, wie ernsthaft sie sich mit den Beiträgen der BürgerInnen auseinandergesetzt hatten und dass die BürgerInnen nicht umsonst gearbeitet hatten. Nur so kann bürgerschaftliches Engagement auch längerfristig aufrecht erhalten werden.“

Die Organisation des BürgerInnenrates bedarf umfangreicher Vorbereitungen. Eine Grundsatzentscheidung sollte daher möglichst bald fallen.

Aufgrund der Erfahrungen der Betreuerin des Mödlinger BürgerInnenrates sollte bei dieser Entscheidung die Altersstaffelung überdacht werden (offen für jüngere und ältere BürgerInnen z.B. 16-26, 27-39, 40-59, 60-85 Jahre). Weiters sollte die Einbindung der Ergebnisse der Beratungen des BürgerInnenrates in den Entscheidungsprozess des Entwicklungskonzeptes möglichst exakt und unmissverständlich festgelegt werden.

Der Mödlinger BürgerInnenrat wurde von Frau Kerstin Arbter betreut. Nach den Angaben von Frau DI Marita Widmann (Projektleiterin des Mödlinger BürgerInnenrates) war dieser BürgerInnenrat vor allem aufgrund des Engagements und der Professionalität der Moderatorin so erfolgreich.



Nachdem mit dem BürgerInnenrat landesweit Neuland betreten wird, empfiehlt die Projektleiterin des Mödlinger BürgerInnenrates zumindest bei der ersten Serie des BürgerInnenrates auf die Erfahrungen der Moderatorin des Mödlinger BürgerInnenrates zurückzugreifen. Das Projekt „BürgerInnenrat“ ist ein ideales Stadterneuerungsprojekt.

Da mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, könnte dieses in die Stadterneuerung eingebracht werden. Dadurch könnten die Kosten für die Stadt um die Förderung aus den Mitteln der Stadterneuerung reduziert werden.

- Verkehrskonzept

Der GRA 7 hat sich in seiner Sitzung vom 29.5.2012 mit dem gegenständlichen Thema beschäftigt:

Es war der Wunsch aller im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen, dass bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes die Bürger möglichst intensiv eingebunden werden. Daher wurde bei der Ausschreibung des Verkehrskonzeptes „Mistelbach 2020“ die Einbindung der Bevölkerung bei 6 Positionen festgeschrieben.

In Mistelbach werden Verkehrskonzept und Entwicklungskonzept zeitgleich erarbeitet. Bei beiden Konzepten sollen die BürgerInnen intensiv eingebunden werden. So liegt es nahe, für beide Konzepte einen gemeinsamen BürgerInnenrat zu installieren.

Es wird beantragt, der Gemeinderat möge Nachfolgendes beschließen:

Im Sinne einer besseren Einbindung der jüngeren und älteren BürgerInnen sollte die Altersstaffelung wie folgt vorgesehen werden: 16 - 26, 27 - 39, 40 - 59, 60 - 85 Jahre.

Die Einbindung der Ergebnisse der Beratungen des BürgerInnenrates in den Entscheidungsprozess des Verkehrskonzeptes und des Entwicklungskonzeptes soll exakt nach dem Modell „Mödlinger BürgerInnenrat“ erfolgen.

Die Mitglieder des BürgerInnenrates werden über diese Entscheidungen informiert. Mit diesem Feedback soll aufgezeigt werden, wie ernsthaft sich die EntscheidungsträgerInnen mit den Beiträgen der BürgerInnen auseinandergesetzt haben.

Damit der BürgerInnenrat wirklich erfolgreich wird, braucht er sicher eine professionelle Betreuung und Moderation. Nachdem hier Neuland betreten wird, sollte auf die Erfahrungen von Mödling zurückgegriffen werden und bei Frau Kerstin Arbter ein Anbot für die Betreuung des Mistelbacher BürgerInnenrates eingeholt werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt BürgerInnenrat dürfen grundsätzlich maximal € 5.000,- betragen. Zusätzlich soll versucht werden, das Projekt BürgerInnenrat als Stadterneuerungsthema einzubringen und damit Fördermittel zu lukrieren. Der verbleibende Rest soll jedenfalls zu gleichen Teilen auf die VA-Positionen für die beiden Projekte „Verkehrskonzept Mistelbach 2020“ und „Entwicklungskonzept“ aufgeteilt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6401-72817 und 5/3631-72808

Einstimmig genehmigt.



## Zu 16.) Jugendpark

### Sachverhalt:

Beim Jugendforum am 28.4.2012 (anwesende Gemeindevertreter: Bgm. Dr. Alfred Pohl, GR Friederike Bachmayer, GR Wolfgang Inhauser, GR Christian Balon, Jugendkontakter Christoph Weiß) wurden beim Lokalausgleich im Sportzentrum von den anwesenden Jugendlichen folgende Wünsche geäußert:

- Trinkwasserbrunnen
- Strom zum Laden von Handys und Notebooks
- Offene Feuerstelle zum Grillen
- Müllsammelplatz
- Unterstellmöglichkeit bei einem Gewitter
- Gerätehütte
- Parkmöglichkeit für Mopeds
- Schaukelmöglichkeit (Hängematten)
- WC-Anlage ev. im Sportzentrum zu benutzen

Beim Lokalausgleich wurde speziell der westliche Teil der Pfarrwiese in Augenschein genommen und die Wünsche in das vorliegende Luftbild eingetragen.

Bei der STERN-Arbeitskreissitzung (Generationen und Freiwilligenvernetzung) am 21. Mai 2012 wurde der von der Jugend in Mistelbach schon bei mehreren Jugendforumssitzungen geäußerte Wunsch nach einem Park für die Jugend vorgetragen. Er wurde von den Anwesenden im Sinne eines friedlichen Miteinanders der Generationen positiv bewertet. Aufgrund des relativ klaren Umfangs und der schon klar geäußerten Wünsche der Jugendlichen wurde bei der Sitzung vorgeschlagen, dieses Projekt so rasch wie möglich einer Umsetzung zuzuführen.

Aus der Sicht der Anwesenden kann ein neuer Jugendpark wesentlich zur Lösung der Spannungen beitragen, welche durch den zur Zeit von den Jugendlichen benutzten unorganisierten Jugendtreffpunkt im Stadtpark (Brunnenschutzgebiet) bestehen.

### Stellungnahme bzw. Erhebungen des Bauamtes:

Das Bauamt wurde von Bgm. Dr. Pohl aufgrund der Beratungen im Stern-AK „Generationen und Freiwilligenvernetzung“ vom 21. Mai 2012 beauftragt, die Planungen und Vorbereitungen für einen Park für die Jugend in Mistelbach soweit voranzutreiben, dass der GRA 3 in seiner Sitzung am 31. Mai 2012 erste grundsätzliche Entscheidungen treffen kann.

Zu allererst wurde vom Bauamt die Finanzierbarkeit eines solchen Projektes erhoben.

Nach Auskunft von FD Gindl sind im Voranschlag 2012 aufgrund der schon seit längerem bei den Jugendforen an die Stadtgemeinde herangetragenen Wünsche bezüglich eines Park für die Jugend € 20.000,- vorgesehen.

Beim Lokalausgleich mit den Jugendlichen wurde als Standort die Pfarrwiese in Augenschein genommen. Dabei wurde in Unkenntnis der Grundbesitzverhältnisse offensichtlich jener Teil der Pfarrwiese bevorzugt, welcher im Eigentum der Pfarre bzw. der Diözese steht.

Nach den Erfahrungen beim Sportplatz in Paasdorf reagiert die Diözese auf geplante Baumaßnahmen auf Pfarrgrund mit einer massiven Änderung der Pachthöhe.

Außerdem ist die Pfarrwiese der einzige allgemein zugängliche Ballspielplatz in Mistelbach und wird als Ausweichplatz bei Pflege- und Wartungsarbeiten im Sportzentrum auch von den Schulen und Vereinen benützt.



Die Benutzung der Pfarrwiese als Ballspielplatz sollte daher durch die geplanten Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Es wird daher vorgeschlagen, den im Eigentum der Gemeinde stehenden nordöstlichen Teil der Pfarrwiese für den Jugendpark zu verwenden (Bereich unmittelbar neben dem Beachsoccer – Platz).

Für diesen nordöstlichen Teil der Pfarrwiese wurden für die Umsetzung der Wünsche der Jugendlichen vom Bauamt folgende Kosten ermittelt:

- Stromanschluss

Nach Rücksprache mit dem Gemeindeelektriker ist in diesem Bereich die Herstellung eines Stromanschlusses möglich. Angedacht ist die Verlegung eines Erdkabels von dem in der Nähe im Sportzentrum befindlichen Schaltkasten für die Sportplatzbeleuchtung in den Bereich des Jugendparks. Kosten für die Herstellung des Stromanschlusses, inkl. Wiederherstellen der Straße, des Gehsteiges und inkl. erforderlichen Sicherungskastens mit Ansteckmöglichkeiten € 5.000,--

- Trinkwasserbrunnen

Nach Rücksprache mit dem Wasserwerk ist in diesem Bereich die Herstellung eines Wasseranschlusses möglich. Angedacht ist das Aufstellen eines Brunnens vom Typ Jakobsbrunnen. Kosten für Herstellung des Wasseranschlusses, Wiederherstellung von Straße und Gehsteig inkl. Brunnen € 4.000,--

- Offene Feuerstelle zum Grillen

Angedacht ist die Herstellung einer befestigten, sicheren Feuerstelle aus auf dem am Bauhof lagernden Pflasterresten durch den Bauhof. Kosten für die Herstellung aus gebrauchten Pflastersteinen vom Bauhof € 300,--

- Unterstellmöglichkeit

Angedacht ist die Aufstellung eines Carports (3x3 m) mit Rückwand und Dach. Kosten lt. Muster Obi inkl. Befestigung der Grundfläche (mit gebrauchten Betonpflaster) und Aufstellung € 3.000,--

- Gerätehütte

Anstelle des von den Jugendlichen gewünschten Gerätehauses wird für die Deponierung von möglichen Utensilien auf dem Jugendpark die Aufstellung einer markant gefärbelten, gebrauchten Splitbox angedacht. Kosten für die Färbelung € 150,--

- Parkmöglichkeit für Mopeds

Als Parkmöglichkeit für Mopeds und Autos steht in 100 m Entfernung der unbefestigte Parkplatz des Weinlandbades zur Verfügung.

- Schaukelmöglichkeit (Hängematten)

Um nicht den Eindruck eines Kinderspielplatzes zu erwecken, soll keine Nestschaukel, sondern eine Hängematte angeschafft werden. Je nach vorhandenen finanziellen Mitteln kann problemlos erweitert werden.

Die Kosten einer solchen Hängematte inkl. Aufstellung und Fallschutzmatten € 2.500,--

- Müllsammelplatz

Angedacht ist die Aufstellung von einem 600 l Weißglascontainer und einem 600 l Buntglascontainer mit markanter Färbelung und die Aufstellung von zwei Stück 200 l Fässern mit markanter Färbelung für die Entsorgung der Getränkedosen.

Die Bereitstellung der Container und die Entleerung sind lt. GAUM kostenlos.



Kosten für die Färbelung der Glascontainer	€ 100,--
Kosten für die Adaptierung und Färbelung der 200 l Fässer	€ 200,--

- WC-Anlage ev. im Sportzentrum zu benutzen

Mit der von den Jugendlichen angedachten Benützung der WC-Anlagen im Sportzentrum hat der für das Sportzentrum zuständige Verantwortliche große Probleme. Es gibt im Sportzentrum keine kleinen WC Anlagen (z.B. nur eine Sitzzelle).

Die WC- Anlagen sind durchwegs größere Anlagen und zum Teil zugänglich über Umkleieräume usw. Das bedeutet, dass große Teile des Sportzentrums in der Nacht nicht versperrt und damit für jedermann zugänglich sind.

Damit besteht die Gefahr von Vandalismus, extremer Verschmutzung und Missbrauch als Notschlafquartier. Für diese Variante wären die anzusetzenden Betreuungs-, Instandsetzungs- und Reparaturkosten höher als die Errichtung einer einfachen WC-Zeile im Standort Jugendpark.

Vorgeschlagen wird die Aufstellung eines Toi-Toi-WCs mit einem Wartungsvertrag.

Kosten für eine Toilettenkabine (inkl. 14tägiger Reinigung) inkl. MwSt. für 7 Monate daher

€ 1.100,--

- Abgrenzung Ballspielplatz Jugendpark

Im Sinne der Vermeidung von Konflikten zwischen Ballspielplatz- und Jugendparkbenützern und einer klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche wird von Herrn Forster vorgeschlagen, dass zumindest im nordöstlichen Bereich der Ballspielplatz mit einer robusten Hecke (ca. 100 lfm) abgegrenzt wird.

Kosten 100 lfm Hecke inkl. Pflanzungsarbeiten a € 150,--

€ 1.500,--

- Sitzmöglichkeiten

Im Bereich des geplanten Jugendparks fehlen zur Zeit Sitzmöglichkeiten. Diese sollten nach Ansicht der Sachbearbeiter robust und kostengünstig sein.

Vorgeschlagen wird die Verwendung von gebrauchten Materialien und Resten von anderen Baustellen und zwei der schon vor einem Jahr hergestellten, aber bisher noch nicht aufgestellten, Jugendbänke.

Kosten Versetzen von vorhandenen Materialien und Jugendbänken

€ 2.000,--

- Benutzungsregeln

Von den Sachbearbeitern wird im Sinne einer positiven Motivation der Jugendlichen vorgeschlagen, auf der Rückwand der Unterstellmöglichkeit vom Gemeindemaler die Benutzungsregeln für den Jugendpark - groß und als Wanddekoration - anzubringen.

z.B. „Jugendtreff im Grünen“ Benutzungsregeln:

- ✓ Feuer auslöschen
- ✓ Strom abschalten
- ✓ Wasser abdrehen
- ✓ Müll in die Behälter
- ✓ Lärm – auch ihr wollt einmal Ruhe haben
- ✓ Ordnung halten

Kosten Farbe und Arbeitszeit

€ 250,--

Gesamtkosten Standort Sportzentrum Ostteil Pfarrwiese

€ 20.100,--





#### Standort Industrieparkstraße westlich BMX-Bahn

Von den Sachbearbeitern wird als Alternative der Standort Industrieparkstraße vorgeschlagen. Dieser Standort ist vielleicht nicht so intim und abgeschieden wie der Standort im Sportzentrum, er hat aber den Vorteil, dass er aufgrund der Verkehrsfrequenz in der Industrieparkstraße und auf dem Eurovelo die Szene einer gewissen natürlichen Beobachtung unterworfen ist und daher die Wahrscheinlichkeit von unliebsamen Vorkommnissen geringer ist.

Der Standort hätte aber auch den besonderen Vorteil, dass ein großer Teil der Infrastruktur für den Jugendpark sowohl von den Benutzern der BMX-Bahn als auch den Radfahrern des Eurovelo benutzt werden könnten.

Die relativ hohen Investitionskosten könnten durch die Mehrfachnutzung eher allgemeine Akzeptanz finden.

Die Errichtungskosten der Infrastruktur (Trinkwasserbrunnen, Strom zum Laden von Handys und Notebooks, offene Feuerstelle zum Grillen, Müllsammelplatz, Unterstellmöglichkeit bei einem Gewitter, Gerätehütte, Parkmöglichkeit für Mopeds, Schaukelmöglichkeit (Hängematten) und WC ist in diesem Standort nach den bisherigen Erhebungen gleich teuer wie im Standort Sportzentrum.

Gesamtkosten Standort Industrieparkstraße

€ 20.100,--

Ende Mai 2012 fand eine Begehung des möglichen Standortes im Sportzentrum statt.

Anwesend waren GR Balon, GR Bachmayer, Jugendkontakter Christoph Weiß und Ing. Bruckner. Dabei hat Ing. Bruckner die Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten an Ort und Stelle aufgezeigt und auf die Problempunkte hingewiesen.

Die Ideen und Lösungsvorschläge von Ing. Bruckner werden gut geheißen und für umsetzbar gehalten. Im Zuge der Überlegungen bzgl. Zeitplan und Umsetzungshorizont kommen die anwesenden Gemeindevertreter zur Erkenntnis, dass eine etappenweise Umsetzung sicher sinnvoll ist und vielleicht eine Förderung aus den Mitteln der Stadterneuerung eröffnet.

Als erster Schritt wird von den anwesenden Gemeindevertretern vorgeschlagen, die kostengünstige Feuerstelle und die Sitzmöglichkeiten zu errichten.

Bei der ersten Sitzung des Stadterneuerungsarbeitskreises Generationen am 21. Mai 2012 wurde das Thema Jugendpark angesprochen und beraten. Die für die Einleitung eines Stadterneuerungsprojektes notwendige Amtsbekanntmachung wurde mit Datum 22. Mai 2012 der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik in Krems übermittelt.

Die Chancen, dass das Projekt als Stadterneuerungsprojekt anerkannt wird und damit zumindest jene Kosten, welche nicht Eigenleistungen sind, gefördert werden, sind gut.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend den Wünschen der Jugendlichen beim Jugendforum soll der Jugendpark im Sportzentrum - im östlichen Teil der Pfarrwiese, auf dem im Eigentum der Stadt liegenden Grundstücksteil - errichtet werden.

Es ist im Sinne des Ausschusses, wenn die Wünsche der Jugendlichen beim Jugendforum möglichst rasch umgesetzt werden. Dabei sollen bei aller Begeisterung für eine rasche Erfüllung der Wünsche der Jugendlichen die durch den Stadterneuerungsprozess vorgegebenen Termine und Fristen im Sinne der Erhaltung der Förderbarkeit des Projektes jedenfalls eingehalten werden.

Der Bauhof soll jene Punkte, für welche kein Arbeitsvergabeverfahren notwendig ist, möglichst rasch umsetzen.



Konkret sind dies

- die offene Feuerstelle zum Grillen
- der Müllsammelplatz mit den 600 I-Glascontainern vom GAUM
- die Sitzmöglichkeiten
- die Gerätehütte (Splitbox) zur Aufbewahrung der Utensilien.

Weiters sollen folgende Arbeitsaufträge erteilt werden:

- nach Herstellung der Unterstellmöglichkeit sollen auf der Rückwand der Unterstellmöglichkeit vom Gemeindemaler die Benützungsregeln für den Jugendpark groß und als Wanddekoration angebracht werden.
- Herstellung eines Stromanschlusses für den Jugendpark zu Gesamtkosten von max. € 5.000,- durch den Bauhof bzw. die Gemeindeelektriker
- Herstellung eines Wasseranschlusses samt Trinkbrunnen zu Gesamtkosten von max. € 4.000,- durch den Bauhof bzw. das Wasserwerk
- Herstellung einer Unterstellmöglichkeit in Form eines Carports (3x3m) mit Rückwand und Dach zum Gesamtpreis von max. € 3.000,- durch den Bauhof
- Anmietung eines „Toi-Toi-WCs“ inkl. 14tägiger Reinigung zu Gesamtkosten für 7 Monate von max. € 1.100,-
- Lieferung und Versetzung von 100 lfm robuster Hecke zum Gesamtpreis von max. € 1.500,- durch den Bauhof bzw. die Stadtgärtner

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 5/4300-7290 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Kindergärten

a) Kindergarten Paasdorf, Planungsleistungen

Wie in der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2012 berichtet, wurden nach den Vergabegesprächen die Firmen lt. § 131 Bundesvergabegesetz 2006 über die Zuschlagsentscheidung und lt. § 132 BVergG 2006 über die Stillhaltefrist in Kenntnis gesetzt.

Da bis zum Ende der Stillhaltefrist (27. Juni 2012) kein Einspruch erfolgte, kann der Auftrag an den Billigstbieter Arch. Dipl.-Ing. SCHLINKE Alexander, 2130 Mistelbach, Mozartgasse 1 B, zum Anbotspreis von € 20.955,88 exkl. USt. erteilt werden.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen des Kindergartens Paasdorf an die Firma Arch. Dipl.-Ing. SCHLINKE Alexander, 2130 Mistelbach, Mozartgasse 1 B, zum Anbotspreis von € 20.955,88 exkl. USt die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Kindergarten Hörersdorf, Spiel- und Klettergeräte

Am 15. Mai 2012 fand im Kindergarten Hörersdorf mit folgenden Spielgeräte-Firmen eine Besichtigung und Besprechung statt: Fa. AGROPAC, Herr Komposch, Fa. Obra, Fa. Fritz Friedrich und Fa. Moser.

Die Firmen betonten die schwierige Voraussetzung für die Gestaltung der Freifläche wegen der Zweiteilung und aufgrund der Böschung.

In Abstimmung mit Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreterin und in Absprache mit Herrn Koudela und der Kindergartenpädagogin von Hörersdorf, Frau Draxler wurden folgende Firmen und Produkte unter Berücksichtigung von Preis und Qualität ausgewählt:

Kleinkindbereich – direkt beim Kindergarten:

Lieferant: AGROPAC Holzwerke und Handelsgesellschaft m. b. H. & CoKG/Hr. Komposch, 8313 Breitenfeld 91

Angebot bestehend aus:

Dreieckturm, Sonnensegel, Sandwerk, Matschtisch, Wassersäule, Sandkasteneinfassung, Spielhaus, Balancierschlange

Gesamtpreis: € 17.552,-- zuzüglich 20 % MwSt.

In diesem Preis sind 5 % Rabatt berücksichtigt.

Fallschutz und Montage werden gesondert vergeben.

Gelände beim ehemaligen Spielplatz:

Lieferant: OBRA Spiel Garten Zaun Ing. Philipp GmbH & Co. KG, 4872 Neukirchen/Vöckla

Angebot bestehend aus:

Zweiturmanlage mit Zeltdach, Bergsteiger-Kletterwand, Kletternetz, Dschungelbrücke 3m lang, Kettenbrücke 3m lang, Kletternetz, Leiter, Anbaurutsche, Ringschaukel und Zweifachschaukel

Gesamtpreis: 8.095,-- zuzüglich 20 % MwSt.

In diesem Preis sind 18 % Rabatt berücksichtigt.

Fallschutz und Montage werden gesondert vergeben.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf der oben angeführten Spiel- und Klettergeräte für die Freifläche direkt beim Kindergarten, bzw. für das Gelände beim ehemaligen Spielplatz zum Gesamtpreis von € 25.647,-- zuzüglich 20 % MwSt., die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 5/240510-050200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Kindergarten „Erich Bärtl-Straße“, Klettergerät

Im Kindergarten „Erich Bärtl-Straße“ fehlt im Außenbereich eine Kletterkombination. Diese Spielanlage soll gemeinsam mit der Ausstattung für den Außenbereich des Kindergartens Hörersdorf angeschafft werden.

In Abstimmung mit Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreterin wurde eine bedarfsgerechte Kletterkombination in Absprache mit der Kindergartenleiterin ausgewählt:



Lieferant: Fritz Friedrich Ges. m. b. H., 8130 Frohnleiten  
Kleinkinderspielanlage LEON: € 5.285,- ab. 25 % Rabatt = € 3.963,82  
zuzüglich 20 % MwSt. Metallfüße € 477,50 zuzüglich 20 % MwSt.  
GESAMT € 4.441,32 zuzüglich 20 % MwSt.  
Fallschutz und Montage werden gesondert vergeben.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf des Klettergerätes zum Preis von € 4.441,32 zuzüglich 20 % MwSt die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2012 1/2408-0432 KG Erich Bärtil-Straße  
VA 2012 5/240510/050200 KG Paasdorf/Hörersdorf – Rest

Einstimmig genehmigt.

#### d) Kindergartenportfolio

Landesrätin Mag. Barbara Schwarz informiert die BürgermeisterInnen, dass mit Kindergartenbeginn im September 2012 in allen NÖ Landeskindergärten für jedes Kind vom Land ein Kindergartenportfolio zur Verfügung gestellt wird. Mit Hilfe dieses Portfolios sollen die Entwicklungen des einzelnen Kindes, seine Stärken und Kompetenzen über die gesamte Kindergartenzeit erfasst, beschrieben und festgehalten werden.

Das Kindergartenportfolio besteht aus einem Entwicklungsportfolio, einem Übergangsportfolio für einen guten Lerneinstieg in die Schule und einer „Schatzkiste“, die jedes Kindergartenkind ab Herbst zur Aufbewahrung seiner ganz persönlichen Werke und Ausstellungsstücke erhält. Ziel ist, dass für jedes Kind in NÖ bereits im Kindergarten eine individuelle Bildungspartnerschaft aus Pädagoginnen und Familienmitgliedern beginnt, die die Stärken des Kindes in den Vordergrund rückt. Landesrätin Mag. Barbara Schwarz betont die notwendige Unterstützung der Gemeinde als Kindergartenerhalter.

Dies betrifft insbesondere die Ausstattungen für EDV und Drucker, Fotoapparate und auch Materialien, wie Kopien, Fotos, etc. und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Ordner und Schatzkisten der Kinder.

Da noch nicht alle Kindergärten einen Computer haben und - außer Hörersdorf und Erich Bärtil-Straße – über keinen Internetzugang verfügen, sind hier die entsprechenden Investitionen unbedingt notwendig. Die EDV-Abteilung arbeitet derzeit mögliche Varianten aus, wie z.B. einen zentralen Server für alle Kindergärten, was hinsichtlich der Anschaffung teurer, langfristig die Wartung aber deutlich kostengünstiger macht, ermittelt aber auch die Kosten für Einzelanschlüsse.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die erforderlichen Investitionen zur Unterbringung der Portfolios und der Schatzkisten sowie der Ankauf von Fotoapparaten sollten möglichst aus den laufenden Budgets erfolgen.  
Die weitere EDV-Ausstattung soll im Budget 2013 berücksichtigt werden.

Gemeinderätin Pürkl fordert, dass der Datenschutz sichergestellt sein muss.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Akfm. Rausch, Rabenreither und Netzl) genehmigt.



e) Prüfung der Bildungseinrichtungen nach Schaffung von Wohneinheiten

Der GRA 2 ersucht den GRA 3 im Sinne einer vorausschauenden Planung die 400 in den nächsten drei Jahren geschaffenen Wohneinheiten für die Kindergarten- und Schulplätze zu berücksichtigen (Auszug aus dem Protokoll des GRA 2 vom 24. Mai 2012).

Bereits am 21. März 2012 fand ein Gespräch mit Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Finanzdirektor Reinhard Gindl, Baudirektor Ing. Helmut Bruckner, Kulturamtsleiterin Helga Ruso-Pawelka, Abteilungsleiter Gerhard Koudela und Karoline Scheiner-Hörmann zum Thema Kindergartenkapazitäten statt. Das Kulturamt hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es bereits im Kindergartenjahr 2012/13 zu Engpässen kommen kann und dieses Meeting initiiert.

Bei dieser Besprechung wurden als Faktoren für den Mehrbedarf an Kindergartenplätzen angeführt:

- längere Verweildauer der Kinder im Kindergarten, da sie bereits im Alter von 2 ½ Jahren beginnen können
- mittlerweile wird der Kindergartenbeginn mit 2 ½ Jahren immer populärer
- es ist noch nicht absehbar, ob der Kindergartenbesuch in Zukunft für 2jährige Kinder möglich sein sollte
- Zuzug von Familien in die neuen Siedlungen und Wohnhausanlagen

Folgende Möglichkeiten wurden besprochen und abgelehnt:

- Kindergarten Lanzendorf aufgrund der zu geringen Raumgröße im Erdgeschoß nicht auf zwei Gruppen erweiterbar. Anbau zu kostenintensiv.
- Kindergarten Schlossberg würde bei einer fünften Gruppe einen zweiten Bewegungsraum benötigen.
- Kindergarten Stadt wäre nur auf Kosten der ohnehin schon zu wenigen Parkplätze möglich.
- Schulgebäude Siebenhirten

Realisierbare Varianten:

- Erweiterung des Kindergarten Erich Bärtl-Straße auf eine dritte Gruppe
- Berücksichtigung einer Baufläche für einen Kindergarten beim Försterweg bzw. im nördlichen Bereich.

In den Volksschulen gibt es derzeit keine Engpässe. Dem Hort stehen drei Klassenräume zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung, weiters werden Klassenräume nur für den Religionsunterricht genutzt. Bei Bedarf steht also eine gewisse Reserve zur Verfügung.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 den Beschluss gefasst, dass der Ausbau des Kindergartens Erich Bärtl-Straße um eine weitere Gruppe Priorität hat. Die Kapazitätsproblematik soll aufmerksam beobachtet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 18.) Bildungsinformationsmesse

a) Eröffnung 2012

Die heurige Bildungsmesse findet vom 11. bis 13. Oktober 2012 statt.  
Die Eröffnung erfolgt am 11. Oktober um 9 Uhr.  
Mit Schreiben vom 22. Mai 2012 wurde Herr Landesrat Mag. Karl Wilfing eingeladen, die feierliche Eröffnung vorzunehmen. Die Zusage liegt bereits vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Förderansuchen NÖ Landesregierung

Das Förderansuchen an die NÖ Landesregierung wurde bereits gestellt.  
Im Vorjahr wurde die Bildungsmesse mit € 1.000,-- gefördert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Standgebühr bei Bildungsmesse

Ein Kostenvoranschlag für die Grundausrüstung über € 4.512,-- (inkl. MwSt., zuzüglich 1 % Bestandsvertragsgebühr) liegt vor, das entspricht einer Kostensteigerung von 4 % gegenüber dem Vorjahr. Abgerechnet wird nach tatsächlich benötigten Kojen.  
Die Standgebühr, für die gesamte Messedauer, der letzten Jahre betrug € 220,-- je Koje (4x2,5 m), bzw. € 40,-- je Ausstellungsstand (2 Tische und Sesseln).

Finanzierungsplan

	Einnahmen
Land NÖ	€ 1.200,--
Standgebühren Schulen/Inst. (15 Kojen, 8 Stände)	€ 3.620,--
Standgebühren Betriebe (8 Kojen)	€ 1.760,--
Stadtgemeinde Mistelbach	€ 1.050,--
<b>Summe</b>	<b>€ 7.630,--</b>
	Ausgaben
Grafik	€ 180,--
Druck Broschüren/Plakate	€ 1.020,--
Plakate austragen	€ 30,--
Porto	€ 150,--
Fa. Syma Mietkosten	€ 5.990,--
Verpflegung/Empfang	€ 260,--
<b>Summe</b>	<b>€ 7.630,--</b>

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Aufgrund der geringen Kostensteigerungen soll die Standgebühr unverändert bleiben.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



#### d) Bildungsmesse 2013

Die Bildungsmesse im nächsten Jahr ist von Donnerstag, 10. bis Samstag, 12. Oktober 2013 geplant.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### Zu 19.) Jugendberatungsstelle

Der Geschäftsführer vom Verein „Tender – Verein für Jugendarbeit“, Herr Aschauer, der für die Stadtgemeinde Mistelbach die Jugendberatungsstelle ab 2013 betreiben soll, hat mit Frau Mag. Komarek und Herrn Dr. Neumayer von der NÖ Jugendwohlfahrt Rücksprache gehalten und folgende Information erhalten:

Grundsätzlich ist die NÖ Jugendwohlfahrt bereit, den Träger „Verein Tender“ für die geplante Jugendberatungsstelle in Mistelbach im Ausmaß von zwei Dritteln der dafür bewilligten Kosten zu fördern, wenn die Stadtgemeinde das restliche Drittel übernimmt.

Schon für 2012 wird die Landesförderung bis zu € 30.000,- betragen und für das Kalenderjahr können von den vorgesehenen Gesamtkosten € 80.000,- 2/3 als Landesförderung gewährt werden.

Zur Mitteilung, dass die Stadtgemeinde Mistelbach im Budgetjahr 2012 keine Mittel bereit stellen kann, gäbe es die Möglichkeit, den Drittelanteil aus 2012 erst im Jahr 2013 zu bezahlen.

Sollte die Stadtgemeinde Mistelbach für 2012 jedoch keinerlei Anteil übernehmen können, muss die Finanzierung für dieses Kalenderjahr neu besprochen werden.

Bei den Budgetverhandlungen im Oktober 2011 wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle 2013 in Betrieb gehen soll und daher wurden im diesjährigen Budget keine Mittel eingeplant. 2012 sollen die notwendigen Räumlichkeiten adaptiert und das Büro eingerichtet werden. Dafür können ebenfalls Fördermittel vom Land NÖ in Anspruch genommen werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Jugendberatungsstelle soll ab 2. Januar 2013 den Betrieb in Mistelbach aufnehmen. Die notwendigen Räumlichkeiten sollen bis dahin adaptiert und eingerichtet werden, wobei dafür um Fördermittel angesucht werden soll.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 20.) Veranstaltungen

##### a) MusicMaker

Am 28. April 2012 fand der MusicMaker im Stadtsaal Mistelbach statt.  
Die MusicMaker 2012 heißen:

1. Platz Vitruv
  2. Platz FAMP
  3. Platz Sebastian Stubenvoll
- Publikumspreis St. Heinz



Folgende Abrechnung der Veranstaltung MusicMaker liegt vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	3.990,00	
Moderation		300,00
Sponsor - AKM	0,00	
Sponsor - Erste Bank	500,00	
Sponsor Volksbank	500,00	
Sponsor - Ford Karl	300,00	
Sponsoring NÖ Kultur	1.500,00	
Eigenmittel		
Stadtgemeinde Mistelbach	4.987,18	
Preisgelder		2.000,00
Technik		7.800,00
AKM - Gebühr		393,12
Plakate		138,00
Feuerwache		161,00
Verpflegung Künstler		185,06
Kameramiete		200,00
Inserate Printmedien		Kooperation
Blumen, Dekoration		100,00
DVD Produktion/Schnitt		500,00
Weitere Sponsoren		
Glaspokale (Fa. Glas Frank)	500,00	500,00
Saalmiete	<u>2.028,00</u>	<u>2.028,00</u>
SUMME	14.305,18	14.305,18

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

b) Eventnacht im Weinlandbad

Als Termin wurde der 14. Juli 2012 fixiert.

Es soll heuer auf der Bühne kein DJ-Wettbewerb durchgeführt, sondern auf Showprogramm z.B. mit einer Break Dance Show gesetzt werden.

Folgender Finanzplan wurde ausgearbeitet:

	Einnahmen €	Ausgaben €
Berger Bühne		1.450,00
Moderation + DJ's + Show Paket		3.120,00
Technik Licht		10.000,00
Technik Ton		3.000,00





Security		2.200,00
Kassapersonal		300,00
AKM		2.300,00
Kontrollbänder		500,00
Feuerwache		161,00
Übernachtung Bühnenpersonal usw.		400,00
EVN Provisorium		80,00
Anmeldung Gemeinde	43,00	43,00
Eintritt 3000 x € 8,-	24.000,00	
Bar Standgeld	3.000,00	
Sponsor Raiffeisen	1.000,00	
VIP's Raiffeisen	150,00	
	28.193,00	23.554,00
voraussichtlicher Ertrag	4.639,00	

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Eventnacht im Weinlandbad soll auch 2012 wieder durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Christmas in Mistelbach

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 den Beschluss gefasst, dass „Christmas in Mistelbach“ am 15. Dezember 2012 im Stadtsaal stattfinden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Dance Captain

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 den Beschluss gefasst, dass der 3. Dance Captain am 13. April 2013 im Stadtsaal stattfinden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



e) Literaturfrühling

Der Literaturfrühling war bei den fünf Lesungen mit insgesamt 440 BesucherInnen gut besucht.

Die Lesungen mit bekannten Persönlichkeiten sind bestens besucht, anspruchsvolle Lesungen, wie jene in der Stadtbibliothek, sind weniger gut besucht, wenn man rein nach den Zahlen misst, haben aber auch ihr Stammpublikum.

Man sollte auch andenken mit den Lesungen in die Katastralgemeinden zu gehen.

Als Beispiele seien die Freie Werkstätte in Frättingsdorf, der Hofstadl in Siebenhirten oder der Hugl Keller in Kettlasbrunn genannt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Veranstaltung soll auch 2013 fortgeführt werden. Es soll weiter auf bekannte Namen bei den Autoren gesetzt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Landesausstellung 2013

a) BONBONS – Eine Installation anlässlich der Landesausstellung 2013

In der letzten Sitzung wurde das Projekt „BONBONS“ vorgestellt, dass im Zuge der Landesausstellung 2013 als Werbung dienen soll und aus Mitteln von Kunst im öffentlichen Raum des Landes Niederösterreich finanziert wird. Die Künstler Steinbrener/Dempff haben als Standort den Kreisverkehr bei der M-City ausgewählt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Das Kunstwerk soll umgesetzt werden, der Standort sollte allerdings in Hauptplatznähe sein.

Stadtrat Frank teilt mit, dass der genaue Standort am 21.8.2012 festgelegt wird.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) **Projekteinreichung zum Thema „Brandungszone“ beim Viertelsfestival**

Der GRA 4 hat diese Initiative in seiner Sitzung vom 31.5.2012 grundsätzlich begrüßt und wegen zur Verfügung Stellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln an den GRA 6 verwiesen.

Das Viertelsfestival NÖ Weinviertel 2013, ein Projekt der Kulturvernetzung Niederösterreich, findet in enger Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 statt.



Alle begleitenden Kunst- und Kulturprojekte können in diesem Jahr über das Viertelsfestival eingereicht werden. Neben einer finanziellen Förderung ist durch die niederösterreichweite Werbung eine enorme mediale Breitenwirkung gegeben.

Das Stadt-Museums-Archiv Mistelbach möchte im Jahr 2013 passend zum Thema Brandungszone eine Ausstellung unter dem Titel „Bewegung verändert“ im Barockschloß gestalten und beim Viertelsfestival einreichen. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unter der Voraussetzung, dass eine Förderung der Ausstellung auch über die Kulturvernetzung Niederösterreich erfolgt, wird erforderlich sein. Seitens der Kultur stehen dem Stadtmuseumsarchiv € 3.500,- jährlich zur Verfügung. Herr Reg.- Rat. Englisch ersucht um weitere € 2.000,-, die vom GRA 6 einmalig im Jahr der 2013 für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Einreichung des Projektes muss bis 25. Juni 2012 bei der Kulturvernetzung Niederösterreich erfolgen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13.6.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die politischen VertreterInnen begrüßen die Initiative des Stadt-Museums-Archiv-Teams im Jahr 2013, eine Ausstellung passend zum Thema des Viertelsfestivals und zur Landesausstellung zu gestalten und ermutigen die OrganisatorInnen, das Projekt bei der Kulturvernetzung Niederösterreich einzureichen.

Eine Förderung in der Höhe von max. € 2.000,- soll einmalig im Jahr der 2013 für diese Ausstellung seitens des GRA 6 gewährt werden. Eine Reduzierung der Kosten durch Nutzung vorhandener Materialien, die sich bereits im Besitz der Stadtgemeinde befinden, soll in jedem Fall angestrebt werden. Die Fördersumme soll in den Budgetverhandlungen für das Jahr 2013 berücksichtigt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

## Zu 22.) Musikschule

### a) Valorisierung Tarife Musikschule

Für das Schuljahr 2012/13 ist eine Anhebung um 2,4% lt. VPI 2005/Basis März 2011 der jährlichen Beiträge in Euro – gerundet – vorgesehen:

#### Geförderte Tarife

für Kinder, Jugendliche bis 19 Jahre, Studenten, Präsenzdienler

50 Minuten	Jahresschulgeld € 597,-
40 Minuten	Jahresschulgeld € 478,-
25 Minuten	Jahresschulgeld € 358,-
50 Minuten:	
3-er Gruppe	Jahresschulgeld € 299,-
Musikal. Früherziehung	Jahresschulgeld € 150,-
Musikal. Grundausbildung	Jahresschulgeld € 239,-



Musiktheorie	Jahresschulgeld € 150,-- (Betrag gilt nur für Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis)
Chor, Ensemble, Elementares Musiktheater	Jahresschulgeld € 239,-- (Betrag gilt nur für Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis)
Tanz:	
Elementar – 50 Minuten	Jahresschulgeld € 239,--
Unter-, Mittel-, Oberstufe – 75 Min.	Jahresschulgeld € 302,--

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen bzw. ein Kind mehrere Instrumente belegt, wird für das 2. Kind/Instrument eine Ermäßigung von 5%, für jedes weitere Kind/Instrument eine Ermäßigung von 10% gewährt. Diese Ermäßigung gilt nur für den Einzelunterricht! (nicht für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Tanz)

Erwachsenentarife für  
Kontrabass, E- Bass, Tuba, Oboe, Fagott, Zither; Gesang (bis 28 Jahre)

50 Minuten	Jahresschulgeld € 717,--
40 Minuten	Jahresschulgeld € 573,--
25 Minuten	Jahresschulgeld € 430,--

Erwachsene über 19 Jahre (Kurs-, Klassenunterricht)

12,5 Minuten	Jahresschulgeld € 215,--
--------------	--------------------------

Erwachsene über 19 Jahre (nicht geförderter Tarif)

25 Minuten	Jahresschulgeld € 950,--
------------	--------------------------

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31.5.2012 die Valorisierung der Tarife für die Musikschule empfohlen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## b) Musikschulförderung, Bericht

Das Musikschulmanagement Niederösterreich weist im Auftrag des Landes Niederösterreich, aufgrund unseres Förderantrags vom 28. November 2011, für das Förderjahr 2012 eine Musikschulförderung in Höhe von € 177.774,99 an.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 23.) Tourismus – REV Leiser Berge

**Eigenmittelbeitrag zum Projekt „Rundum Gsund im Weinviertel“**  
der Region Leiser Berge Mistelbach

Das Projekt „Rundum Gsund im Weinviertel“:

- Ort: LEADER Region Weinviertel Ost (6 Kleinregionen/57 Gemeinden)
- Projektdauer: 2010 - 2013
- Projektförderer: Fonds Gesundes Österreich FGÖ, LEADER Lernende Regionen
- Zusatzfinanzierung: Eigenmittel der Kleinregionen, Sponsor/innen
- Projektträger: Gemeindeverband Weinviertelklinikum Mistelbach

Dieses Projekt wird von der CK Gesundheitsmanagement unter der Projektleitung von Mag. Christine Schwanke und der Projektorganisatorin Katja Racher umgesetzt.

Verschiedene Gesundheitsprojekte in Kleinregionen und überregional, welche zur Erhöhung der Lebensqualität im Weinviertel beitragen, wurden durchgeführt. In der Kleinregion Leiser Berge – Mistelbach wurde das Projekt „SchülerInnen Zwölfkampf“ im Jahr 2011 umgesetzt.

Die fünfzehnjährigen SchülerInnen von verschiedenen höheren Schulen aus Mistelbach trainierten ein Semester lang im Turnunterricht für einen speziellen Zwölfkampf, ungewöhnliche, selbst gewählte Disziplinen, wie: Disc-Golf, Beachvolleyball, Bogenschießen, Hula-Hoop, Schnurspringen, Weitsprung, Langbank-Parcours, Tischfußball, Seilziehen, Staffellauf, Basketball und Crocket.

Die Kosten des Projektes wurden wie folgt aufgeteilt:

- Die Rechnung für den 1. Teilbetrag (2010) wurde im Dez. 2010 ausgeschickt und vom Regionalentwicklungsverein bezahlt.
- Die Rechnung für den 2. Teilbetrag (2011) wurde erst am 1. Feb. 2012 ausgeschickt und soll anteilig von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden.
- Die Rechnung für den 3. und letzten Teilbetrag (2012) muss auch (aus fördertechnischen Gründen) noch heuer ausgeschickt werden - voraussichtlich im Herbst 2012.

Da der Regionalentwicklungsverein von Frau Christine Graf, Leiterin der Controlling-Abteilung der Stadtgemeinde Mistelbach, bei der Überprüfung der Finanzen im Vorjahr angewiesen wurde, kostensparender zu arbeiten und Kosten so weit wie möglich auf die Mitgliedsgemeinden umzuwälzen, wurde in der letzten REV-Sitzung vom 29.2.2012 beschlossen, diesen Eigenmittelbeitrag für 2011 anteilig (pro Einwohner) den Gemeinden der Kleinregion zu verrechnen. Für die Stadtgemeinde Mistelbach bedeutet das, dass die Bezahlung der € 1.107,70 für 2011 und die Finanzierung der letzten Rate in ähnlicher Höhe für 2012 noch in diesem Herbst erfolgen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13.6.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Alle teilnehmenden Gemeinden in der Kleinregion, mit Ausnahme Mistelbach (Stimmenthaltung), haben bei der letzten Sitzung des Regionalentwicklungsvereins für die Bezahlung des Eigenmittelbeitrages gestimmt. Der Eigenmittelbeitrag, welcher für Mistelbach € 1.107,70 beträgt, soll von der Haushaltsstelle 1/771000/728000 bezahlt werden. Die nächste Rate, deren genaue Höhe noch nicht feststeht, wird nach deren Eintreffen im nächsten GRA 6 behandelt. Bei künftigen Projekten, die von der Kleinregion mitfinanziert werden, soll bereits vor Beginn des Projektes eine etwaige Mitfinanzierung der Gemeinden abgeklärt werden.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 24.) Feuerwehrangelegenheiten

### a) Freigabe der finanziellen Mittel

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 29.5.2012 empfohlen, die im Voranschlag 2012 vorgesehenen Mittel wie folgt freizugeben:

FF Eibesthal	1/1631-7540	€	4.500,--
FF Hüttendorf	1/1632-7540	€	3.000,--
FF Kettlasbrunn	1/1633-7540	€	3.000,--
FF Siebenhirten	1/1634-7540	€	3.000,--
1/1630-6140	"Instandhaltung Gebäude"	€	4.000,--
1/1630-6141	"Instandhaltung Garagen, Gerätehaus, Lehrsaal"	€	3.600,--
1/1630-7540	"Erhaltungsbeitrag"	€	31.500,--

Das allgemeine Subventionskonto 1/1640-7540 ist mit € 107.100,-- dotiert, davon sind vergeben für die

FF Mistelbach und abgesetzte Züge	€	45.000,--
FF Eibesthal - Rate KLF	€	3.052,26
FF Hörsersdorf - Ansparung KLF	€	12.000,--
FF Mistelbach und FF Paasdorf - Ansparung WLF, RLF, TLF	€	30.000,--
FF-Jugend Uniformankauf	€	2.000,--

Die restlichen Mittel für 2012 sollen nach dem jeweiligen Beschluss bzw. Einlangen vergeben werden.

Verbleibende Reste lt. Rechnungsabschluss 2011 von 1/1630-6140, 1/1630-6141 und 1/1640-7540 sollen weitergeführt werden.

Gemeinderätin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) FF Mistelbach, Atemschutzgeräte - Förderansuchen

Bei einem Brandeinsatz sind Atemschutzgeräte als persönliche Schutzausrüstung eines Feuerwehrmannes unumgänglich und notwendig.

Bei der FF Mistelbach sind zurzeit 27 Atemschutzgeräte in Verwendung. Aufgrund des hohen Alters und der Mitteilung der Herstellerfirma muss die FF Mistelbach in den nächsten Jahren 21 Stück davon ausscheiden und daher neue beschaffen.

Die Kosten für die ersten 6 Geräte betragen € 11.940,--. Der Landesfeuerwehrverband fördert diese mit € 3.000,--. Somit bleibt für die FF Mistelbach ein Rest von € 8.940,--.

Da diese Geräte lebensnotwendig für einen Brandeinsatz sind und der Sicherheit des Feuerwehrmannes dienen, bittet die Feuerwehr um Unterstützung bei dieser Beschaffung.



Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 29.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Eine gute und sichere Ausrüstung der Feuerwehrmänner ist der Stadt wichtig.  
Der FF Mistelbach soll daher als Beitrag zur schrittweisen Erneuerung der aufgrund des hohen Alters auszuscheidenden Atemschutzgeräte ein Betrag in der Höhe von € 3.000,-- gewährt werden.

Gemeinderätin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 25.) Wasserangelegenheiten

##### a) Mistelbach - Sanierung Wasserleitung Winzerschulgasse

Die bestehende alte Wasserleitung in der Winzerschule soll von der Kreuzung Waisenhausberg bis zur bestehenden Kreuzung mit der Steinhübelsiedlung saniert werden (ca. 73 lfm). Die Kosten belaufen sich auf ca. € 18.250,--. Die Bauarbeiten sollen mit den Kontrahenten Firmen Pittel & Brausewetter bzw. Alpine durchgeführt werden.  
Im Budget 2012 sind unter dem Ansatz 1/850100/619100 noch € 149.725,95 vorgesehen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Sanierung der Wasserleitung in der Winzerschule soll von der Kreuzung Waisenhausberg bis zur Kreuzung mit der Steinhübelsiedlung durchgeführt werden.  
Die Baukosten belaufen sich auf ca. € 18.250,--.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die finanzielle Bedeckung ist unter dem Ansatz 1/850100/619100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

##### b) Mistelbach - Sanierung Wasserleitung Kellergasse

Die bestehende alte Wasserleitung in der Kellergasse von der Kreuzung Berggasse soll bis zur bestehenden Kreuzung mit der Neustiftgasse saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 37.500,--. Die Bauarbeiten sollen mit den Kontrahenten Firmen Pittel & Brausewetter bzw. Alpine durchgeführt werden.  
Im Budget 2012 sind unter dem Ansatz 1/850100/619100 noch € 149.725,95 vorgesehen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Sanierung der Wasserleitung in der Kellergasse von Kreuzung Berggasse soll bis zur Kreuzung mit der Neustiftgasse durchgeführt werden.  
Die Baukosten belaufen sich auf ca. € 37.500,--.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die finanzielle Bedeckung ist unter dem Ansatz 1/850100/619100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) M-City - Erweiterung Möbelix

Basierend auf die Bauverhandlung aus dem Jahre 2006 soll nun in der M-City der Möbelix östlich vom Obi Baumarkt errichtet werden. Der Baubeginn wurde uns mit Juli 2012 und die Fertigstellung bis Ende des Jahres 2012 mitgeteilt.

Grundsätzlich wurde die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung usw.) vom Investor der M-City für den Bauplatz „Möbelix“ errichtet. Zurzeit sind von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Laut vorgestelltem Plan benötigt jedoch Möbelix den Wasseranschluss und Hydranten weiter im Osten. Diese Verlegungsarbeiten würden auf privaten Grund durchgeführt werden. Eine Alternative wäre es, die Leitungen im öffentlichen Straßenbereich zu verlängern, damit in Zukunft die Stadtgemeinde Mistelbach bei einer möglichen Erweiterung Richtung Osten die Infrastruktur auch nutzen könnte.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt einer Verlängerung der Infrastruktur im öffentlichen Bereich (Straße) grundsätzlich zu, wenn sämtliche Errichtungskosten von Möbelix übernommen werden. Die Verlegung der Wasserleitung soll jedoch vom Wasserwerk auf Rechnung von Möbelix durchgeführt werden. Die Straße für die Lieferantenzufahrt kann im öffentlichen Bereich als private Straße errichtet und Instand gehalten werden, solange kein anderer Verwendungsgrund vorliegt. Ein eigener Vertrag ist hier zu errichten.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Kleingartensiedlung Lanzendorf - Erweiterung Wasserversorgung

Aus der Kleingartensiedlung in Lanzendorf kam von Herrn Cselick Kurt die Anfrage über die Verlängerung der Wasserversorgung für die Parzelle 851/2.

Bis dato wurde in der Kleingartensiedlung Lanzendorf zweimal die Wasserleitung verlängert. Da sich die Parzelle außerhalb des gesetzlichen Versorgungsgebietes befindet, sollen die anfallenden Kosten von den Besitzern der Kleingartensiedlungspartellen getragen werden. Bis dato wurde für jedes erschlossene Grundstück € 2.316,45 verrechnet.

Vom Sachbearbeiter wurde die Situation mit dem Wassermeister Bader vor Ort besichtigt.

Grundsätzlich ist eine Verlängerung möglich. Es befinden sich jedoch noch 3 Parzellen zwischen dem Grundstück von Herrn Cselick und dem jetzigen Ende der Wasserleitung.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt grundsätzlich einer Erweiterung der Wasserversorgung in der Kleingartensiedlung Lanzendorf zu. Die anfallenden Errichtungskosten sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Nach der wirtschaftlichen Überprüfung soll der gleiche Errichtungsbeitrag in der Höhe von € 2.316,45 (+ Index Anpassung) den Interessenten vorgeschrieben werden. Weiters soll noch überprüft werden, ob nicht auch angrenzende Liegenschaftseigentümer Interesse an einer Wasserversorgung haben.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.





## Zu 26.) Kanalangelegenheiten

### a) KG Mistelbach, Tierheim Dechanthof

Das Tierheim Dechanthof hat bis dato eine Senkgrube und soll im Zuge des Umbaus an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen werden.

Aufgrund der Berechnungen der Hausplaner werden 16,3 l/s Abwasser anfallen und es wird ein eigenes Pumpwerk mit eigener Druckleitung in der Höhe von € 150.000,- erforderlich.

Ziel der Stadtgemeinde Mistelbach ist es, mit Rücksprache des Amtssachverständigen des Landes NÖ auf 2-3 l/s Abwasser zu kommen, das ganze wie ein Mischwassersystem zu behandeln und ein Pumpwerk mit Überlauf zu errichten.

Vorteil :

Keine eigene Druckleitung bis zur Kläranlage

Einbindung in die Druckleitung nach Eibesthal

Gegenseitige Verriegelung

Kostenreduktion auf € 80.000,- bis € 90.000,-

Auftrag an Planungsbüro Lengyel gemäß Honorarangebot für die Planung € 5.937,- und Ausschreibung € 6.597,45

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Planungskosten.

Mit Schreiben vom 14. März 2012 legte das Planungsbüro Dr. Lengyel GmbH, Rennweg 46 – 50, 1030 Wien ein Honorarangebot zur Erstellung der Abwasserbeseitigung des Tierheimes Dechanthof.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Das Planungsbüro Dr. Lengyel GmbH, Rennweg 46 – 50, 1030 Wien, soll vorab nur mit der Planung in der Höhe von € 5.937,- und für die Ausschreibung € 6.597,45 exkl. MWST beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Gesamtkosten des Kanalprojektes.

Der GRA 8 stimmt dieser Vergabe nur dann zu, wenn sichergestellt ist, dass diese Kosten vom Land NÖ übernommen werden bzw. im gesamten Projekt Tierheim Dechanthof berücksichtigt sind und somit einen Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach darstellt und auch von diesem Ansatz endgültig finanziert ist.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Vorab soll die Zwischenfinanzierung unter Kanal BA 90 Kettlasbrunn Ansatz 5/851992/050300 erfolgen.

Einstimmig genehmigt.



b) Siedlungserweiterung Försterweg – Lehner

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2011 dem Verkauf von 2 Baugrundstücken auf Parz. 875/3 zugestimmt. Der Verkaufspreis soll für die Errichtung der Infrastruktur (laut Kostenschätzung € 138.000,-) verwendet werden.

Die Planung und die Errichtung der notwendigen Infrastruktur soll wie folgt freigegeben werden:

Aufgrund des bevorstehenden Straßenprojektes in der Franz Josef-Straße soll die Straßenplanung ebenfalls durch das Büro PIRO – Plan & Partner durchgeführt werden, die Grobplanung vom Büro Lang (Wasser) und Büro Lengyel (Kanal).

Die Arbeiten sollen im Zuge der Rahmenverträge mit den Baufirmen Pittel & Brausewetter und/oder der Fa. Alpine durchgeführt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 23.5.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Das Planungsbüro Dr. Lengyel GmbH, Rennweg 46 – 50, 1030 Wien, soll für den Kanal, das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT – GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Puchbergerstraße – Industriestraße 305, für Wasser und das Planungsbüro PIRO-Plan & Partner, Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, mit der Straßenplanung beauftragt werden.

Die Arbeiten sollen im Zuge der Rahmenverträge mit den Baufirmen Pittel & Brausewetter und/oder der Fa. Alpine durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenbasis bzw. aufgrund der tatsächlich durchgeführten Bauleistungen.

Die Finanzierung dieser Erschließung erfolgt gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2011 durch den Verkaufserlös der Baugrundstücke auf Parz. 875/3.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**Zu 27.) Resolution der Gemeinde „100 % atomstromfrei!“**

Die Bürgerinitiative „atomstopp\_atomkraftfrei leben!“ hat bekannt gegeben, dass mit der Unterstützung von 375 österreichischen Gemeinden 22.229 Unterschriften gegen den Ausbau Temelins gesammelt wurden.

Als nächster Schritt im Rahmen des Umweltverträglichkeitsverfahrens soll eine öffentliche Erörterung der Einwendungen stattfinden. Nach internationalem Abkommen, wie jener nach ESPOO zu grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen, verlangt die Bürgerinitiative „atomstopp\_atomkraftfrei leben!“, dass der Temelin-Betreiber diese Anhörung in Österreich abhält.

Der Strom, der in Temelin produziert wird, wird zur Gänze ins Ausland exportiert, und u.a. auch nach Österreich!“

Die Initiative „atomstopp\_atomkraftfrei leben!“ erachtet daher das unmissverständliche Signal „Wir werden euren Atomstrom nicht abkaufen!“ als wesentlichen Schritt gegen den Ausbau von Temelin.



Es gibt dazu eine Muster-Erklärung „100 % atomstromfrei“ für Gemeinden.  
37 Gemeinden (Stand per 21.5.2012) haben bereits eine solche Erklärung beschlossen und damit ein klares Bekenntnis gegen Atomstrom abgegeben.

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich in der Sitzung am 19.6.2012 einhellig für den Beschluss dieser Resolution in der heutigen Gemeinderatssitzung ausgesprochen.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich beantragt daher, der Gemeinderat wolle die folgende Resolution „100 % atomstromfrei!“ an Bundeskanzler Werner Faymann, Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner und Umweltminister Nikolaus Berlakovich beschließen:

„Angesichts der nach wie vor unabsehbaren Folgen von Fukushima ist ein europaweiter Atomausstieg ein Gebot der Stunde.

Einige Staaten haben die Konsequenzen gezogen und Ausstiegsbeschlüsse gefasst: Deutschland (bis 2022), die Schweiz (bis 2034), Belgien (bis 2025) und Italien (neuerlicher Einstieg in die Atomstromproduktion mit Volksabstimmung im Juni 2011 verhindert).

Es ist ganz klar: Die ÖsterreicherInnen lehnen Atomkraft ab.

Manche österreichische Energieversorger handeln jedoch mit Atomstrom, verkaufen Atomstrom, leiten Atomstrom durch Österreich ....

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach erklären hiermit,

- dass sie Atomstromimporte nach Österreich ablehnen,
- dass sie Atomstromdurchleitungen ablehnen,
- dass sie anstreben, die Stromversorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen zu „100 % atomstromfrei“ zu machen und
- deswegen mit ihrem Energieversorger Gespräche zu diesem Zwecke führen werden, um zu garantieren, dass in der Gemeinde kein Atomstrom verwendet wird und die
- GemeindegängerInnen außerdem über die Möglichkeiten von „100 % atomstromfrei!“ zu informieren und anzuregen, auf Stromanbieter umzusteigen, die ihnen „100 % atomstromfrei!“ garantieren können.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach ist überzeugt, dass mit einem österreichischen Atomstrom-Importverbot den Atomplänen an Österreichs Grenzen eine entscheidende Absage signalisiert werden kann: Atomstrom soll in Österreich keinen Absatzmarkt mehr haben. Deshalb wird an die Bundesregierung appelliert, umgehend ein wasserdichtes österreichisches Atomstrom-Importverbot zu erlassen!“

Einstimmig genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 28.) Finanztermingeschäfte
- 29.) Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen
- 30.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 31.) Überstellung von Vertragsbediensteten
- 32.) Abschluss eines Freien Dienstvertrages

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.

### Zu 33.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Neubauer stellt zu den Finanztermingeschäften fest, dass er 2009 persönlich verlangt habe, dass man aussteigt. Er stelle sich die Frage, wann die Verluste bekannt waren, warum der Gemeinderat nicht informiert wurde und wer die Verantwortung trage, das heißt, wer unterschrieben und wer zugestimmt habe. Er stellt fest, dass er falsch informiert wurde und fragt sich, ob das nicht auch bei anderen Angelegenheiten der Fall gewesen sei, zum Beispiel bei der Deponie oder bei der Umfahrung. Nach seiner Ansicht sei persönlich die Verantwortung zu übernehmen, für ihn würde das den Rücktritt von denen bedeuten, die unterschrieben haben.

Gemeinderat Bgm. a.D. Reg.Rat Weidlich informiert, dass er bei der letzten Mitgliederversammlung des GAUM mit Stimmenmehrheit als Obmann abberufen wurde. Bei der Sitzung selbst sei kein Grund für seine Abwahl als Obmann genannt worden. In einem Bericht im Bezirksblatt sind nunmehr Grundstücksspekulationen als Grund genannt. Dazu stellt er fest, dass aus den Mitteln des GAUM Rücklagen zu bilden und diese Statuten gemäß zu verwenden sind. Im GAUM wurde diskutiert, wie die Mittel angelegt werden sollen. Ein Vorstandsmitglied hat den Vorschlag gebracht, ein Grundstück im Wirtschaftspark anzukaufen. Daher ist im Vorstand dieser Ankauf auch beschlossen worden. Dieser Beschluss hatte eine satte Mehrheit im Vorstand. Nach der Rückmeldung seitens des Vorstandes des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf, dass bei dem Grundstücksverkauf vertraglich ein Wiederkaufsrecht vorgegeben wird, hat er einen zweiten Beschluss über den Grundstücksankauf mit Wiederkaufsrecht herbeigeführt. In der Verbandssitzung hat er auch angeboten, dass im Einvernehmen eine Zeitschiene für den Obmannwechsel festgelegt wird, wenn keine Abwahl als Obmann erfolgt. Dies wurde nicht akzeptiert. Der Beschluss für seine Abberufung wurde mit 10 : 8 Stimmen getroffen. Derzeit führt Obmannstellvertreter Bgm. Gaismeier interimistisch die Geschäfte.



Stadtrat Seltenhammer entbietet im Namen des Gemeinderates die besten Urlaubswünsche und gute Erholung an die gesamte Belegschaft der Gemeindebediensteten und schließt sich persönlich diesen Wünschen auch an alle Mitglieder des Gemeinderates an.

Gemeinderat Akfm. Rausch stellt fest, dass an ihn herangetragen wurde, dass derzeit drei Ferialpraktikanten im Kassabereich des Weinlandbades eingesetzt sind und nicht für alle drei eine Arbeitsauslastung besteht.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.